

An die  
Mitglieder  
**des Straßen- und Verkehrsausschusses**  
der Gemeinde Wiefelstede

nachrichtlich an alle übrigen Ratsmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses findet am

**Dienstag, 24.01.2017, um 17:00 Uhr,**

im Ratssaal des Rathauses, Kirchstr. 1, 26215 Wiefelstede statt.

### TAGESORDNUNG:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5 Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Genehmigung der Niederschrift vom 20.09.2016
- 8 Geplante einheitliche Beschilderung gewichtsbeschränkter Gemeindestraßen auf dem Gebiet des Landkreises Ammerland  
Vorlage: B/0736/2016

Anl. BV 3 - 7  
Anlagen nichtöffentlich

---

#### **Öffnungszeiten Rathaus:**

montags - freitags von 08:30 - 12:00 Uhr;  
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr

#### **zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro**

samstags von 10:00 – 12:00 Uhr

Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus  
nach Vereinbarung

#### **Bankverbindungen:**

LzO Rastede  
Raiffeisenbank Wiefelstede  
OLB Wiefelstede

#### **Internet:**

<http://www.wiefelstede.de>

#### **IBAN**

DE22 2805 0100 0043 3200 50  
DE33 2806 0228 0100 0012 00  
DE29 2802 0050 1681 7215 00

#### **Gläubiger-ID:**

DE78ZZZ00000081306

#### **BIC**

SLZODE22XXX  
GENODEF1OL2  
OLBODEH2XXX

- 9 Straßenkontrollen in der Gemeinde Wiefelstede;  
hier: Änderung der Dienstanweisung zum 01.01.2017 und Einführung eines  
Straßenkontrollprogrammes  
Vorlage: B/0737/2016  
Anl. S. 8 - 25
- 10 Übernahme einer Beleuchtungsanlage im Bereich der Wegeverbindung von  
Metjendorf nach Ofen über das ehemalige Fliegerhorstgelände nach Herstellung  
durch den Verein "Beleuchtung Ole Karkpadd e.V." durch die Gemeinde Wiefelstede  
Vorlage: B/0744/2016  
Anl. S. 26 - 31
- 11 Benennung der Erschließungsstraße B-Plan Nr. 144 " An der Bäke"  
Vorlage: B/0745/2016  
Anl. S. 32 - 35
- 12 Verkehrssituation Querungshilfe NP-Markt Metjendorf  
Vorlage: B/0746/2016  
Anl. S. 36 - 39
- 13 Evtl. Vergrößerung eines Spielplatzes im Wallheckenweg, Ofenerfeld  
Vorlage: B/0749/2017  
Anl. S. 40 - 52
- 14 Herrichtung eines Teilstückes des Kirchweges als Wanderweg im Rahmen des  
Leaderprogrammes  
Vorlage: B/0751/2017  
Anl. S. 53 - 71
- 15 Anfragen und Anregungen
- 16 Einwohnerfragestunde
- 17 Schließung der öffentlichen Sitzung

Um Teilnahme an der Sitzung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Pieper

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0736/2016

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Geplante einheitliche Beschilderung gewichtsbeschränkter Gemeindestraßen auf dem Gebiet des Landkreises Ammerland**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	
Straßen- und Verkehrsausschuss	24.01.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.02.2017	nicht öffentlich

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der zeitliche Ablauf der Beratungen und der Inhalt der Beratungen und Abstimmungen der beteiligten Behörden zur Thematik „einheitliche Beschilderung gewichtsbeschränkter Gemeindestraßen auf dem Gebiet des Landkreises Ammerland“ sind den gesondert versandten Anlagen zu entnehmen. (Diese sind vertraulich zu behandeln da es sich um einen um verwaltungsinterne und zum anderen um Vorgänge handelt, die in vertraulich tagenden Gremien behandelt wurden.) Die grundsätzliche Beratung dieser Thematik hat in öffentlicher Sitzung zu erfolgen.

Zusammenfassend wird folgende Sachlage festgestellt:

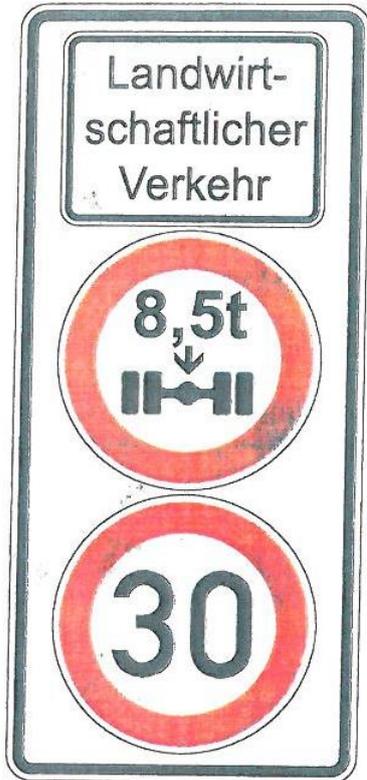
- a) Aufgrund der stetig anwachsenden Verkehre mit immer größeren, schwereren und schnelleren landwirtschaftlichen Fahrzeugen auf den Gemeindestraßen aller kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Ammerland werden die Belastungsgrenzen allgemein als überschritten angesehen. Die Regelungen/Beschilderungen sind in den einzelnen Gemeinden des Kreises sehr unterschiedlich, teilweise wurden sie pauschal außer Kraft gesetzt (Landwirtschaftlicher Verkehr frei), teilweise fehlen sie gänzlich. Weiterhin war es auch für die Kontrollinstanz Polizei bis zum Jahre 2011 nicht üblich, dass die landwirtschaftlichen Verkehre, zu denen auch die Fahrten der Lohnunternehmen und Maschinenringe gehörten, von der Polizei kontrolliert wurden, bzw. Verstöße nicht oder sehr selten mit Verwarnungen bzw. Bußgeldern geahndet wurden. Diese „stillschweigende Duldung“ sollte nach Auffassung der Verantwortlichen überprüft und zukünftig durch einheitliche, verbindliche Regelungen und überprüfbare sowie bestimmte Verfahrensregelungen ersetzt werden.

- b) Diese erste Meinungsbildung wurde in <sup>4</sup> den Gemeinden den Gremien zur Kenntnis gegeben. Bei den anschließenden Beratungen wurde jedoch auch sehr schnell deutlich, dass der Fortschritt der Technik und die immer größer werdenden Maschinen nicht aufzuhalten oder gar zurückzudrehen sind. Die Gemeinden müssen sich (und haben dies bereits in den vergangenen Jahren getan) zukünftig darauf einstellen, die Gemeindestraßen besser auszubauen. Nicht nur der Untergrund ist zu stabilisieren auch eine Verbreiterung der Straßen ist erforderlich. Drei Meter breite Straßen sind für derartige Verkehre nicht mehr ausreichend, Verbreiterungen auf 3,5 bis 4 Meter sind (wo es möglich ist) vorzunehmen, alternativ sind Ausweichbuchten herzustellen. Die Kosten hierfür sind ganz erheblich und größtenteils von den Gemeinden allein aufzubringen, da Fördermittel in den vergangenen Jahren stark reduziert wurden.

Im Ergebnis bedeutet das, dass die Anpassung der Gemeindestraßen noch viele Jahre dauern wird und daher über „Zwischenlösungen“ nachzudenken ist.

- c) Da ab 2012 vermehrt landwirtschaftliche Fahrzeuge von der Polizei kontrolliert wurden, kam es in den Reihen der Landwirte zu „Unmutsäußerungen“, d. h. das Unverständnis über die neuen aber durchaus nachvollziehbaren Maßnahmen der Polizei nahmen ständig zu.

Dieses führte ab Frühjahr 2012 zu weiteren Beratungen auf den Verkehrsbesprechungen beim Landkreis Ammerland, zusammen mit Vertretern der Niedersächsischen Landesstraßenbauverwaltung, Oldenburg, der Polizeiinspektion Oldenburg/Ammerland, der Straßenmeisterei Westerstede, Vertretern der kreisangehörigen Gemeinden/Stadt Westerstede sowie der Verkehrsbehörde des Landkreises Ammerland. In mehr oder weniger regelmäßigen Abständen wurden die rechtlichen Möglichkeiten von Maßnahmen und Beschilderungen, Ausnahmeregelungen, Ausnahmegenehmigungen und Gebühren diskutiert. Auch die Überwachung und Durchsetzbarkeit von Auflagen waren immer wieder Gegenstand der Beratungen. Die Gemeinden wurden in dieser Zeit regelmäßig über den Sachstand und die Probleme bei den angedachten Umsetzungen der „einheitlichen Regelung“ informiert. Klar wurde auch, dass es Regelungen geben würde, die nicht nur auf Verständnis der betroffenen Landwirte, Lohnunternehmen usw. stoßen. Dieses wurde auch während der laufenden Diskussionen mehrfach an die Gemeinden/Ratsvertretern herangetragen und führte auch deshalb zur langandauernden „Meinungsfindung“ auf den Verkehrsbesprechungen. Die letztendlich und mehrheitlich akzeptierte einheitliche Beschilderungslösung an den gewichtsbeschränkten Gemeindestraßen stellte sich wie u. a. dar:



Breite Kontraststreifen:	15 mm
Randbreite:	25 mm
Außenradius:	60 mm
Randprofilbreite:	0/0 mm
Länge der Diagonale:	1,86 m
Fläche des Schildes:	1,44 qm
Schildhöhe:	1800 mm
Schildbreite:	800 mm
Z 1000-03, Z 263, Z 274-53:	Größe 2

Die Gesamtkosten der Beschaffung (ohne Aufstellkosten) dieser Schilder betragen für das Gebiet der Gemeinde Wiefelstede rd. 21.000,00 € und sind derzeit nicht im Haushalt 2017 eingeplant (sh. anl. Angebot + Straßenliste) auf den Seiten 71 bis 78 der gesondert zur Verfügung gestellten Unterlagen.

- d) Aus dem Protokoll der Verkehrsbesprechung vom 13.11.2015 ist die Aussage der Polizei (Seiten 110 bis 111) ist die klare Aussage der Polizei zu entnehmen, dass eine flächendeckende Überwachung des landwirtschaftlichen Verkehrs, zur Einhaltung der angedachten Beschilderungsregelungen **nicht** möglich sei. „Eine Beschilderung macht nur so lange Sinn wie sie auch überwacht werden kann“. Diese Meinung wird geteilt, woraus sich für die Gemeinde Wiefelstede die Frage nach dem Sinn einer sehr teuren Beschilderung an Gemeindestraßen stellt, wenn eine Überwachung nicht möglich ist und die Straßen nicht wirklich geschützt werden. Nur ein Verfahren zur Regelung der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für den Landkreis Ammerland zu entwickeln, welches erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand von der Gemeinde Wiefelstede wegen der einzuarbeitenden Vorgaben in jede einzelne Ausnahmegenehmigung erfordert, ist zumindest fragwürdig und mit nicht unerheblichen Gebühren für die betroffenen Landwirte/Unternehmen verbunden. Nur wenn durch das Ausnahmegenehmigungsverfahren auch sichergestellt werden könnte, dass die Straßen tatsächlich eine Entlastung erfahren und damit Schäden vorgebeugt/verhindert werden, macht das ganze Verfahren nach Auffassung der Verwaltung erst wirklich einen Sinn. Sicher ist, dass keine landwirtschaftlichen Fahrzeugbewegungen entfallen, dass keine Gewichtsreduzierungen der Fahrzeuge zu erwarten ist und das ohne Kontrollen auch kaum langsamer gefahren wird. Auch wenn die Geschwindigkeiten kontrolliert und geahndet werden sollten, würden die Überschreitungen über die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nur in einem Bereich von 10 bis 20 km/h erfolgen. Das hierfür zu zahlende Verwarnungsgeld wäre so gering, dass kaum nennenswerte Verhaltensänderungen bei den Fahrzeugführern zu erwarten sind.

**Anders ist die Situation sicherlich in den Gemeinden mit höheren Anteilen an gefährdeten Moorstraßen (wie z. B. Edewecht, Bad Zwischenahn und Rastede) zu sehen. Hier sind klare Vorgaben und auch zusätzliche Auflagen bezüglich der Nutzungen erforderlich um die ohnehin schlechten Straßenverhältnisse nicht noch weitere zu verschlechtern. Entsprechende Straßen sind in der Gemeinde Wiefelstede nur in einem sehr geringen Umfang vorhanden, so dass eine flächendeckende neue Beschilderung aus diesen Gründen nicht zwingend erforderlich ist.**

Wenn die Gremien der Gemeinde Wiefelstede mehrheitlich zu der Entscheidung kommen sollten, nicht an dieser bislang gewollten kreiseinheitlichen Beschilderung von tonnenbegrenzten Straßen teilzunehmen, muss jedoch auch klar sein, dass über den jetzigen Bestand der Beschilderungen und die daraus entstehenden möglichen Konsequenzen für die landwirtschaftlichen Verkehre nachzudenken ist. Es ist nicht anzunehmen, dass die bis 2011 gelebte Regelung der Duldung der landwirtschaftlichen Nutzungen durch die Polizei weiterhin stattfinden wird. Es muss entschieden werden, ob die Tonnenbegrenzungsschilder entfernt werden (weil diese z. B. wegen Verhinderung von einzelnen überörtlichen Abkürzungsbestrebungen durch Speditionen usw. aufgestellt wurden, die nichts mit den Straßenverhältnissen und Landwirtschaft zu tun haben) oder stehen bleiben sollen, mit der Konsequenz, dass danach die direkt betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe und Lohnunternehmen für diese Straße auch Ausnahmegenehmigungen beantragen müssen. Hier wären Einzelfallentscheidungen für jede bisher beschilderte Gemeindestraße vorzubereiten, die dann in der nächsten Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses am 16. Mai 2017 beraten werden könnte bzw. müsste (jedoch nur dann, wenn in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.02.2017 grundsätzlich entschieden werden sollte, dass die Gemeinde Wiefelstede nicht an der kreiseinheitlichen Beschilderung teilnehmen will).

Die Leiterin der Straßenverkehrsbehörde wird an der Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses am 24. Januar 2017 teilnehmen, auch um evtl. zu verkehrsrechtlichen Problemen die aus Entscheidungen entstehen könnten, Stellung zu nehmen. Zur Vorbereitung wird diese Beratungsvorlage und die vertrauliche Ablaufdarstellung mit Anlagen Frau Meiners vorab zugesandt.

### **Finanzierung:**

Die für eine kreiseinheitliche neue Beschilderung erforderlichen Mittel in Höhe von rd. 21.000,00 € sind nicht im Haushalt 2017 eingeplant. Gleiches gilt für die Bauhofskosten für die Schilderaufstellung bzw. den Austausch der Schilder und die Unterhaltung der Beschilderung (auch in den Folgejahren).

Der Landkreis hat jedoch dem Beginn der Beschilderung/Neuregelung ab 01.01.2018 bereits die grundsätzliche Zustimmung erteilt.

### **Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Verwaltungsausschuss stimmt der Neuregelung der Beschilderung gewichtsbeschränkter Gemeindestraße für den Bereich der Gemeinde Wiefelstede nicht**

zu und überarbeitet kurzfristig die <sup>7</sup>Liste der bisherigen gewichtsbeschränkten Gemeindestraßen. Bei den verbleibenden gewichtsbeschränkten Gemeindestraßen müssen alle betroffenen Nutzer eine Ausnahmegenehmigung beantragen (auch die Landwirte). Die Gemeinde wird die Auflagen hierzu in die erforderlichen Stellungnahmen an den Landkreis einarbeiten. Die Ausnahmegenehmigungen sollten langfristig (so lang wie möglich) erteilt werden.

**Anlagen:**

B-0736-2016 Ablaufdarstellung der Beratungen über die Einführung der einheitlichen Beschilderung gewichtsbeschränkter Gemeindestraßen auf dem Gebiet des Landkreises Ammerland

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Hans-Günter Siemen  
Fachbereichsleiter



## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0737/2016

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Straßenkontrollen in der Gemeinde Wiefelstede;  
hier: Änderung der Dienstanweisung zum 01.01.2017 und Einführung eines  
Straßenkontrollprogrammes**

<b>Beratungsfolge:</b> Straßen- und Verkehrsausschuss	<b>Sitzung am:</b> 24.01.2017	öffentlich
--	----------------------------------	------------

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Kontinuierliche Straßenkontrollen mit entsprechender Dokumentation sind erforderlich, um schuldhaft Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht und damit eine Haftung des Straßenbaulastträgers (der Gemeinde Wiefelstede) zu vermeiden.

Rechtsgrundlage für die Haftung der Kommunen für die Verletzung der Verkehrssicherungspflichten ist § 823 BGB. Die Kommunen sind als Gebietskörperschaften rechts- und parteifähig und aus diesem Grunde auch haftungsfähig.

Einen wichtigen Aspekt kommunaler Haftung stellt die Verantwortlichkeit für Schäden, die durch mangelnde oder fehlende Verkehrssicherungsmaßnahmen verursacht werden, dar. Die Kommune hat nach § 839 BGB die Beweislast, dass besondere Gründe vorliegen, die das Verschulden des schädigenden Verhaltens ausschließen bzw. dafür, dass der Schaden auch bei rechtmäßigem Verhalten der Kommune eingetreten wäre.

Wichtig ist deshalb eine möglichst genaue und ordnungsgemäße Dokumentation der Straßenkontrollen.

Im Folgenden werden zusammenfassend die wichtigsten Informationen der Verkehrsakademie Dortmund zum Thema „Straßenkontrollen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht“ zur Verfügung gestellt:

#### Die Gemeinde haftet für die Sicherung des Straßenverkehrs (Amtshaftung)

*Öffentliche Straßen, Wege und Plätze sind Verkehrsflächen, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Die mit dem Bau, der Unterhaltung und der Überwachung der Verkehrssicherheit öffentlicher Straßen zusammenhängender Aufgaben werden von der Gemeinde in Ausübung hoheitlicher Tätigkeit oder als Pflichten des öffentlichen Rechts wahrgenommen.*

Der Umfang der Straßenbaulast

Die Verkehrssicherungspflicht für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze obliegt im Gemeindegebiet der Gemeinde Wiefelstede. Die Straßenbaulast umfasst insbesondere die mit der Unterhaltung der Straßen zusammenhängenden Aufgaben einschließlich der Einhaltung der Sicherheitsvorkehrungen.

Ursachen von Schäden können sein:

Witterungsbedingte Einflüsse:	Kälte führt zu Rissen und Schlaglöchern Hitze führt zum Spurrinnen
Verkehrliche Einflüsse:	Verkehrsmenge (die Art der Belastung hat Einfluss auf den Fahrbahnzustand)
Bauliche Eingriffe:	Aufgrabungen haben negativen Einfluss auf den Fahrbahnzustand (Schwachstellen durch Arbeitsnähte und Fugen)

Verwaltungsinterne Kontroll- u. Überwachungspflichten:

Zur Sicherstellung einer dauerhaften Kontrolle und Überwachung der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung der Kommune bedarf es einer geschlossenen Aufgabenkette, die vom Hauptverwaltungsbeamten über die Fachbereichsleiter sowie die Fachdienstleiter bis zu den konkret handelnden Bediensteten reicht. Die hierfür zu treffenden dienstlichen Anordnungen bedürfen zu ihrer Realisierung der schriftlichen Festlegung (Dienstanweisung) und in der Ausführung einer ständigen Überwachung durch die hierfür zuständigen Bediensteten.

Grundsätze der Verkehrssicherungspflicht

Die Verkehrssicherungspflicht erstreckt sich grundsätzlich auf die Instandhaltung des Straßenkörpers, die Anbringung erforderlicher Geländer, Beleuchtung bei Dunkelheit und das Streuen der Straßen bei Glätte.

Weiterhin erstreckt sich die Verkehrssicherungspflicht auch noch auf das Bankett des Straßenkörpers sowie auf sämtliche Bestandteile, Zubehöre (Verkehrsschilder) und Einrichtung der Straßen sowie auf die öffentlichen Verkehrs- und Parkflächen befindlichen Bäume.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Nutzung der kommunalen Infrastruktur sollen die Verkehrsteilnehmer nicht zu Schaden kommen. Hierfür ist der Verkehrssicherungspflichtige verantwortlich.

Dabei sind allerdings nicht für alle denkbaren, auch entfernten Möglichkeiten eines Schadenseintritts Vorkehrungen zu treffen, da eine Sicherung, die jeden Unfall ausschließt, praktisch nicht erreichbar ist.

Die Straßenverkehrssicherungspflicht orientiert sich am Leitbild des sorgfältigen Verkehrsteilnehmers:

1. Dieser hat sich grundsätzlich den Straßenverhältnissen anzupassen und die Straße so hinzunehmen, wie sie sich ihm unverkennbar darbietet.
2. Einen Anspruch auf völlig gefahrlose, gute Verkehrswege gibt es nicht.

Umsetzung der Kontrollpflichten

Um Gefahren, die den Verkehrsteilnehmern von dem Straßenzustand drohen, überhaupt feststellen und beseitigen zu können, obliegt den Kommunen eine Kontrollpflicht in Bezug auf das

*Straßennetz. Die Kontrollen müssen in regelmäßigen zeitlichen Abständen durchgeführt werden, die sich an der Verkehrsbedeutung und der Gefährlichkeit der Straßen orientieren.*

*Die Kontrollen dienen der Schadens- und Unfallverhütung und damit zugleich der Haftungsvermeidung, zum anderen aber auch der Reduzierung verkehrssichernder und schadensverhütender Maßnahmen auf das rechtlich und tatsächlich Notwendige.*

Gemäß der Empfehlungen der Kommunalversicherer zur Organisation der Straßenkontrollen wurde die zurzeit geltende Dienstanweisung vom 14.12.2011 (in Kraft getreten am 14.12.2012) überarbeitet (sh. Anlage). Die Kontrollintervalle des der Dienstanweisung anliegenden Stufenplanes wurden ebenfalls den Empfehlungen entsprechend unter Berücksichtigung der Verkehrsbedeutung und Wichtigkeit der einzelnen Straßen, Wege und Plätze neu festgelegt.

Zurzeit werden die Straßenkontrollen noch mit Straßenkontrollblättern durchgeführt, in denen der kontrollierende Bauhofmitarbeiter das Kontrolldatum mit Uhrzeit und evtl. Schäden festhält. Die aktuellen Schäden werden per Hand notiert. Der Bauhofleiter veranlasst dann die schnellstmögliche Beseitigung der erfassten Schäden.

Zurzeit ist die Dokumentation nicht nachhaltig und bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorschriften sind ein Erlöschen des Versicherungsschutzes bzw. zivilrechtliche Auseinandersetzungen mit den Geschädigten vorprogrammiert.

Um das komplexe und arbeitsintensive Vorgehen im Zusammenhang mit der Durchführung und der notwendigen rechtssicheren Dokumentation der Straßenkontrollen zu verbessern und zu erleichtern, wird zurzeit das PC-gestützte Straßenkontrollsystem pit kommunal (IPSyscon) eingeführt. Der Bauhofleiter bzw. ein beauftragter Mitarbeiter wird zukünftig die Straßenkontrollen mit einem mobilen Tablet durchführen; alle Gemeindestraßen mit entsprechendem Kartenwerk sind hinterlegt. Die Dokumentation erfolgt unter Angabe von Art und Größe der Schäden, der genauen Lage, des Datums und der Uhrzeit.

Nach Beendigung der Straßenkontrollen werden die erfassten Daten synchronisiert und stehen dem Fachdienstleiter Straßen, Wege, Plätze, dem Bauhofleiter und auch sonstigen Bediensteten zur Verfügung. Aus dem Kontrollsystem können dann gezielt Aufträge erstellt und den mit der Behebung der Schäden beauftragten Bauhofmitarbeitern ausgehändigt werden. Die Behebung/das Datum der Behebung des Schadens wird wieder im Kontrollsystem erfasst, so dass offene und ausgeführte Aufträge jederzeit eingesehen werden können.

Mit der Einführung des PC-gestützten Kontrollsystems mit mobiler Datenerfassung wird die Kontrolle der Straßen, Wege und Plätze optimiert: die Straßenschäden werden schneller und übersichtlicher erfasst; die betroffenen Straßen sowie Datum und Uhrzeit der Kontrolle bzw. der Schadensaufnahme und –beseitigung werden dokumentiert und auf Dauer bereitgehalten (wichtig für eine evtl. Beweispflicht bei Schäden von Verkehrsteilnehmern).

Auch Suchvorgänge sind schnell ausführbar. Der Sachbearbeiter hat Zugriff auf alle benötigten Informationen.

### **Finanzierung:**

Die Einrichtung des PC-gestützten Kontrollsystems und des Tablett für die mobile Datenerfassung ist mit den in 2016 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln erfolgt.

**Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Straßen- und Verkehrsausschuss nimmt den Sachstand und die überarbeitete Dienstanweisung zur Kontrolle der Straßen, Wege und Plätze, die am 01.02.2017 in Kraft treten wird, zur Kenntnis.**

**Anlagen:**

B-0737-2016-01 Dienstanweisung zur Kontrolle der Straßen, Wege und Plätze  
B-0737-2016-02 Stufenplan - Anlage zur Dienstanweisung

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

Gemeinde Wiefelstede  
 Der Bürgermeister  
 Kirchstraße 1  
 26215 Wiefelstede



## ***DIENSTANWEISUNG*** ***zur Kontrolle der Straßen, Wege und Plätze***

### **1. Allgemeines**

- 1.1. Die von der Gemeinde Wiefelstede zu unterhaltenden Straßen, Wege und Plätze sind in regelmäßigen Zeitabständen entsprechend dem als Anlage beigefügten Stufenplan auf Schäden und Mängel laufend zu kontrollieren
- 1.2. Zuständig für die Kontrolle der Straßen, Wege und Plätze ist der Fachdienst Straßen, Wege, Plätze.

Der Bauhof der Gemeinde Wiefelstede wird mit der Kontrolle der Straßen, Wege und Plätze beauftragt, soweit keine andere Regelung besteht. Der Bauhofleiter bzw. ein beauftragter Mitarbeiter erfasst die Schäden und dokumentiert diese.

### **2. Kontrollaufgaben und –umfang**

- 2.1. Die Kontrollen haben sich insbesondere auf folgende Einrichtungen zu erstrecken:
  - a) Fahrbahnen, Busbuchten, Rad- u. Gehwege (innerhalb OD), Parkplätze, sonstige Plätze, befestigte und unbefestigte Seitenstreifen;
  - b) Böschungen, Gräben, Entwässerungseinrichtungen (z. B. Gullydeckel und Regenwasserschächte);
  - c) Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen, Leiteinrichtungen, Fahrbahnmarkierungen, Beleuchtungskörper;
  - d) Sichtdreiecke und Sichtblenden;
  - e) Straßenbäume sowie Hecken und Zäune an öffentlichen Verkehrsflächen;

Ausgenommen: Bauwerke wie Brücken, Durchlässe (ab 1 m Durchmesser), Stützmauern u.a.

- 2.2. Bei den Kontrollfahrten/-gängen ist sorgfältig darauf zu achten, dass alle Mängel, die die Sicherheit des Straßenverkehrs gefährden können, erfasst werden. Dabei ist insbesondere auf folgende Mängel zu achten:
- a) Schlaglöcher und sonstige Straßenschäden, wie Absenkungen, Unebenheiten an Kanaldeckeln, Hydranten, Regeneinläufen, Pflaster oder Platten;
  - b) Anlandungen und sonstige Verunreinigungen in Gräben, beschädigte Böschungen;
  - c) Hindernisse in Wasserläufen, fehlende oder schadhafte Schutzgeländer;
  - d) Unsaubere und schlecht erkennbare und nicht einwandfrei befestigte Verkehrszeichen und -einrichtungen;
  - e) Schadhafte Bäume und in die Fahrbahn unter einer Höhe von 4 m hineinragende Äste und Zweige sowie in Gehwege bzw. Plätze für den fußläufigen Verkehr unter einer Höhe von 2,30 m;
- 2.3 Im Interesse des kommunalen Umweltschutzes ist bei der Überwachung schließlich auf Folgendes zu achten und entsprechend dem Fachdienst Ordnungsangelegenheiten zu melden:
- a) Lagerung von die Umwelt beeinträchtigenden Stoffen in der Nähe von Verkehrsflächen (z. B. auch bei Baustellen auf Anliegergrundstücken);
  - b) Straßenverschmutzungen durch Öl u. ä.;
  - c) längere Zeit abgestellte bzw. abgemeldete Kraftfahrzeuge, Autowracks (wegen auslaufenden Öles);
  - d) Unerlaubte/erlaubte Sondernutzung und deren Umweltverträglichkeit (z. B. Lagerung von Baumaterial);
  - e) Gefährdung durch Straßenbegleitgrün (Bäume, Sträucher) und Schäden. Hierzu zählen auch größere Einzelbäume, die auf Standsicherheit und Totholz zu überprüfen sind;
  - f) Gefährdung durch Bäume, Sträucher und Bewuchs, die von Privatgrundstücken in den Verkehrsraum hineinragen und Schäden;  
*Hinweis an die Anlieger mittels Infozettel „Wiederherstellung der Verkehrssicherheit“ durch den Kontrollierenden/Abarbeitung der Meldungen durch den Fachdienst Ordnungsangelegenheiten*
- 2.4 Die Kontrollintervalle für die einzelnen Straßen, Wege und Plätze sind der Anlage „Stufenplan“ zu entnehmen.

### 3. Kontrollunterlagen/Mängelbeseitigung

- 3.1. Alle Kontrollen sowie die dabei festgestellten Mängel, die die Sicherheit des Straßenverkehrs aller Verkehrsteilnehmer und die Belange des Umweltschutzes gefährden können, sind vom Kontrollierenden unter Angabe von Art und Größe, der genauen Lage, des Datums und der Uhrzeit mit dem Kontrollsystem pit-kommunal (IPSyscon) zu erfassen.

Bei Gefahr im Verzuge hat der Kontrollierende die Gefahrenstelle entweder selbst sofort zu beseitigen oder durch Absperrrichtungen bzw. Warnzeichen zu sichern. Der Fachdienst Straßen, Wege, Plätze ist unverzüglich zu benachrichtigen. Die getroffenen Maßnahmen (Absperrung, Ausbesserung, Meldungen) sind im Kontrollsystem zu erfassen.

- 3.2. Schäden und Gefahrenstellen werden dem Fachdienstleiter des Fachdienstes Straßen, Wege, Plätze über das Kontrollsystem gemeldet. Hierzu ist es erforderlich, die Daten der durchgeführten Kontrollen direkt im Anschluss auf dem Server zu synchronisieren.

Der Bauhofleiter bzw. ein beauftragter Mitarbeiter veranlasst die schnellstmögliche Beseitigung der Schäden.

Es ist über das Kontrollsystem zu erfassen, ob und ggfls. was bereits veranlasst wurde. Nach Abschluss der veranlassten Maßnahmen sind die Schäden in dem Kontrollsystem mit einem Erledigungsvermerk zu versehen.

- 3.3. Sind nach einem Unfall Beweise zu sichern, so ist die Unfallstelle zunächst nur abzusperren und eingetretene Schäden zunächst nicht zu beseitigen, bevor der Fachdienstleiter des Fachdienstes Straßen, Wege, Plätze unterrichtet ist und die erforderlichen Beweise an Ort und Stelle erheben konnte.
- 3.4. Zur Gefahrenbeseitigung nach Unwettern und sonstigen verkehrsgefährdenden Ereignissen muss beim Bauhof ständige Rufbereitschaft eingerichtet sein. Bei konkreten Anhaltspunkten für akute Gefahrenstellen, z. B. Überschwemmungen an Bachläufen, sowie auf Hinweise von Polizei, Feuerwehr oder aus der Bevölkerung sind sofort alle erforderlichen Maßnahmen auch außerhalb der regulären Arbeitszeit durchzuführen.

### 4. Überwachung

- 4.1. Die vom Kontrollierenden dokumentierten Daten sind ständig vom Fachdienstleiter des Fachdienstes Straßen, Wege, Plätze über das Kontrollsystem einsehbar. Die eingegebenen Daten sind vorzuhalten und fortzuführen.
- 4.2. Der Fachdienstleiter des Fachdienstes Straßen, Wege, Plätze hat sich zumindest stichprobenweise von Zeit zu Zeit davon zu überzeugen, ob und wie die Schäden und Gefahrenstellen beseitigt worden sind.

Die Koordination, Überwachung und Kontrolle der erforderlichen Arbeiten zur Beseitigung der Schäden und Gefahrenstellen erfolgt durch den Bauhofleiter.

Die Anforderungen an die Verkehrssicherheit richten sich nach der Verkehrswichtigkeit (Verkehrsdichte), den jeweiligen Verkehrsbedürfnissen (z. B. bei vorübergehend angeordneten Umleitungen), dem Ausbauzustand und etwaigen die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs vorübergehend beeinträchtigenden Gegebenheiten (z. B. Straßenbaustellen).

Zur Erfüllung dieser Anforderungen sind deshalb **regelmäßige Kontrollen** des gesamten Straßen- und Wegenetzes durchzuführen, deren **Häufigkeit** sich unter Berücksichtigung der eingangs erwähnten Merkmale nach der Verkehrsbedeutung und dem Gefahrenpotential der jeweiligen Straße richtet.

## 5. Sonstiges

- 5.1 Die Straßen-/Wegelisten sind fortzuführen. Kommen neue Straßen im Gemeindegebiet hinzu, sind diese durch den Fachdienst Straßen, Wege, Plätze spätestens drei Monate nach Abnahme im Stufenplan zu ergänzen und in das Kontrollsystem einpflegen zu lassen.

### Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung zur Kontrolle der Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Wiefelstede tritt ab dem 01.02.2017 in Kraft.

26215 Wiefelstede, 05.01.2017

---

Bürgermeister

Anlage

zur Dienstanweisung der Gemeinde Wiefelstede zur Kontrolle der Straßen,  
Wege und Plätze

*Stufenplan***Stufe 1:**

Kontrolle: 1 x in der Woche

Ortschaft	Straßennamen
	<i>Keine Straßen der Stufe I vorhanden!</i>

**Stufe 2:**

Kontrolle: alle 4 Wochen

Ortschaft	Straßennamen
Wiefelstede I	Thienkamp
	Wenkendorfer Weg
Wiefelstede II	Am Breeden
	Hankenstraße
	Kirchstraße
	Kleiberg
Wiefelstede III	Mühlenstraße
Metjendorf I	Am Marktplatz
	Mühlengrund
Metjendorf II	Akazienstraße
	Am Fuhrenkamp
	Pohlstraße
	Schulweg
	Ulmenstraße
Spohle	Torfweg

**Stufe 3:****Kontrolle:** alle 8 Wochen

<b>Ortschaft</b>	<b>Straßennamen</b>
<b><u>Wiefelstede</u></b>	Alter Damm
	Am Auebach
	Am Esch
	August-Hinrichs-Straße
	Berliner Straße
	Danziger Straße
	Feldtange
	Gristeder Straße
	Hauptstraße
	Hollener Straße
	Kantstraße
	Kortebrügger Straße
	Langenfurth
	Oldenburger Landstraße
	Stahlstraße
	Wallweg
	Kantstraße
<b><u>Gristede</u></b>	Heller Landstraße
	Mühlenweg
	Schulstraße
<b><u>Dringenburg/Mollberg</u></b>	Bramkampsweg
	Oldenburger Landstraße
<b><u>Wemkendorf</u></b>	Wemkenstraße (auch vorm Golfplatz)
	Wemkendorfer Weg
<b><u>Bokel/Bokelerburg</u></b>	Bokeler Landstraße
	Mansholter Straße
	Alter Mühlenweg
<b><u>Neuenkrüge/Mansholt</u></b>	Alter Postweg
	Zwischenahner Damm
<b><u>Westerholtsfelde</u></b>	An der Autobahn
	Blohweg
	Buschstraße
	Edeka-Straße
	Westerholtsfelder Straße
<b><u>Wehnerfeld</u></b>	An den Eichen
	Wehnerfelder Weg

<b><u>Borbeck/Borbeckerfeld</u></b>	Borbecker Landstraße
	Borbecker Weg
	Bremerstraße
	Heiddornsweg
	Vör de Fladdern
<b><u>Heidkamp/Heidkamperfeld</u></b>	Alter Postweg
	Am Elisabethstein
	Am Schmalstroth
	Görlitzer Straße
	Kornweg
	Königsberger Straße
	Liegnitzer Straße
	Marienburger Straße
	Posthalterweg
	Samlandstraße
	Usedomstraße
	Wolliner Straße
<b><u>Metjendorf</u></b>	Karl-Fischer Straße
	Kiefernstraße
	Am Sportplatz
	Metjengerdesweg
	Metjendorfer Landstraße
	Metjenweg
	Ofenerfelder Straße
	Schwarzer Weg
<b><u>Ofenerfeld</u></b>	Ammerlandstraße
	Am Sandplacken
	Bahnweg
	Heidkamperfelder Weg
	Lerchenstraße
<b><u>Spohle</u></b>	Diersweg
	Liethermoorsweg
	Moordamm I
	Moordamm II
	Riedenweg
	Wiefelsteder Straße
<b><u>Conneforde</u></b>	Dobbenweg
	Dorfstraße
	Klattenhofstraße
	Schmiedenmoorweg
	Weißensteinsweg
	Zwischenmoorsweg

<b><u>Herrenhausen/Hullenhausen</u></b>	Hullenhauser Straße
	Liethermoorsweg
	Moordamm
	Wapeldorfer Straße

### **Stufe 4:**

**Kontrolle:** alle 12 Wochen

<b>Ortschaft</b>	<b>Straßennamen</b>
<b><u>Wiefelstede</u></b>	Am Baum
	Am Brink
	Am Brinkacker
	Am Bült
	Am Schützenplatz
	An der Bäke
	Amselstraße
	An der Försterei
	Bachstraße
	Bäkekamp
	Birkenfelder Straße
	Blumenstraße
	Braker Straße
	Breslauer Straße
	Butjadinger Straße
	Drosselweg
	Eichenkamp
	Eisenstraße
	Ender Straße
	Emslandstraße
	Eutiner Straße
	Feldstraße
	Flensburger Straße
	Gartenstraße
	Gerold-Hellmers-Straße
	Ginsterweg
	Göttinger Straße
	Hamburger Straße
	Hasenweg
	Hasseler Weg
	Heckenweg
	Heideweg
	Heinrich-Klarmann-Straße
	Hollener Straße

	Hörner Esch
	Hörner Straße
	Im Tief
	Jadebusenweg
	Jeverlandstraße
	Johann-Hollmann-Straße
	Kieler Straße
	Kirchweg
	Langerie
	Lübecker Straße
	Meisenstraße
	Mozartstraße
	Nordpol
	Olekamp
	Ostfrieslandstraße
	Parkstraße
	Plöner Straße
	Querdamm
	Rheiderlandstraße
	Richard-Wagner-Straße
	Rosenstraße
	Saterlandstraße
	Schoolpadd
	Siemenkamp
	Stader Straße
	Steenfurtsweg
	Up de Nebberee
	Up'n Kamp
	Vor dem Kollmoor
	Wangerlandstraße
	Wilhelm-Rippen-Straße
	Wiemkenkamp
	Wiesenstraße
<b>Gristede</b>	Bussardweg
	Dachsweg
	Dingsfelder Weg
	Fehrenkampstraße
	Fuchsbau
	Grüner Weg
	Grenzweg
	Gut Horn z. T.
	Habichtweg
	Heinenkamp
	Jörnstraße
	Kamp to Horn
	Kampweg
	Köterstraße
	Kiebitzweg

	Langenfurth
	Möwenweg
	Neuenkruger Straße
	Schnepfenweg
	Sperberweg
	Stulkenkamp
	Taubenstraße
	Wachtelweg
	Zwischenahner Straße
<b><u>Hollen</u></b>	Birkenweg
	Dringenburger Straße
	Erlenweg
	Feldweg
	Garnholter Straße
<b><u>Dringenburg</u></b>	Bekhauser Straße
	Otterbäkenweg
	Spohler Weg
	Tegelbuschweg
<b><u>Mollberg</u></b>	Am Rabbensee
	Hoogenweg
	Mangelsweg
	Mollberger Weg
	Nethener Weg
<b><u>Lehe</u></b>	Bekhausermoorweg
	Kielweg
	Leher Damm
	Jagdweg
	Tegelbuschweg
	Bekhauser Straße
<b><u>Nuttel</u></b>	Am Eichenwall
	Ammerskamp
	Am Tannenwald
	Hülsenweg
	Meesjenweg
	Nutteler Kamp
	Nutteler Weg
	Rasteder Straße
<b><u>Wemkendorf</u></b>	Heidhörn
	Holunderweg
	Im Grund
	Nethener Kirchweg

	Nordpol
	Vorm Siedenmoor
<b><u>Bokel/Bokelerburg</u></b>	Am Klünmoor
	Am Wald
	Am Wiesengrund
	Alter Kirchweg
	Fasanenstraße
	Gerkentorsweg
	Kielkamp
	Königstraße
	Metjendorfer Straße
	Mühlenfeld
	Schoolkamp
	Wiesenweg
	Worther Weg
<b><u>Mansholt</u></b>	Mansholter Straße
	Mitteldamm
	Neukenkruger Straße
	Stubbenweg
<b><u>Neukenkrug</u></b>	Am Schwimmbad
	Bentskamp
	Buschstraße
	Breedenweg
	Eilersweg
	Kortjann Straat
	Lüschenskamp
	Uhlenweg
	Vor dem Richtmoor
	Zwischenahner Damm
<b><u>Westerholtsfelde</u></b>	An den Strothwiesen
	Haarenstrother Straße
	Tannenkampstraße
	Westerholtsfelder Straße
<b><u>Wehnerfeld</u></b>	Wehnerfelder Weg
<b><u>Borbeck/Borbeckerfeld</u></b>	Am Schippstroth
	Am Südkamp
	Feldkampsweg
	Haarenweg
	Holtkamp
	Holtwiese
	Wehrkamp

<b><u>Heidkamp/Heidkamperfeld</u></b>	Alter Kamp
	Heidkamper Landstraße
	Heidkamperfelder Weg
	Hoher Kamp
<b><u>Metjendorf</u></b>	Ahlersweg
	Ahornstraße
	Am Heideplacken
	Am Ostkamp
	An den Eichen
	An der Bockmühle
	Auf dem Kamp
	Am Fliegerhorst
	An der Obstbaumwiese
	Am Schützenhof
	Azaleenstraße
	Bachstelzenweg
	Baumschulenweg
	Bentgrasweg
	Birkenstraße
	Blumenweg
	Buchfinkenweg
	Buchenstraße
	Dompfaffweg
	Eibenstraße
	Eichelhäherweg
	Eichenstraße
	Elbingstraße
	Elsterweg
	Erlenweg
	Eschenstraße
	Federgrasweg
	Fichtenstraße
	Fliederstraße
	Georg-Theilmann-Straße
	Georg-Bruns-Ring
	Ilexweg
	Jürnweg
	Katharinenstraße
	Kleiberweg
	Kornblumenstraße
	Lindenstraße
	Löwenzahnweg
	Metjenweg
	Mohnweg
	Omorikastraße
	Pfeifengrasweg
	Pirolweg
	Rosenkamp

	Rotkehlchenweg
	Schlehdornstraße
	Schwalbenweg
	Tannenstraße
	Wacholderweg
	Weidenweg
	Weißdornstraße
	Wollgrasweg
	Zaunkönigweg
<b><u>Ofenerfeld</u></b>	Hahnenfußweg
	Heinrich-Kunst-Weg
	Ofenerfelder Ring
	Randweg
	Sandweg
	Streelsweg
	Wallheckenweg
<b><u>Spohle</u></b>	Raiffeisenstraße
	Dünenweg
	Spohler Weg
	Grenzpfahlweg
	Heidjeweg
	Im Winkel
	Langer Querdamm
	Meyersweg
	Petersfelder Straße
	Vareler Straße
	Voßhöhenweg
	Wapeldorfer Straße
	Wiefelsteder Grenzweg
	Wiefelsteder Straße
<b><u>Conneforde</u></b>	Bullenbäkenweg
	Conneforder Feldweg
	Hohefeldweg
	Kündigersweg
	Riedenweg
	Spätenweg
<b><u>Herrenhausen/Hullenhausen</u></b>	Feuerweg
	Herrenhauser Straße
	Hullenhauser Straße
	Moorhörnsweg

**Stufe 5:****Kontrolle:** alle 6 Monate (*Sandwege*)

<b>Ortschaft</b>	<b>Straßennamen</b>
<b><u>Wiefelstede</u></b>	Kuhhornsweg
	Nordholtsweg
	Olekamp
	Wallweg
<b><u>Gristede</u></b>	Dingsfelder Weg
	Fehrenkampstraße
	Köntjeweg
<b><u>Hollen</u></b>	Erlenweg
	Querdamm
	Schoolpadd
<b><u>Lehe</u></b>	Jagdweg
	Wiefelsteder Grenzweg (bis Wapeldorfer Straße)
<b><u>Nuttel</u></b>	Hohe Liethe (bei Papenhusen)
	Nutteler Weg
<b><u>Bokel</u></b>	Am Wald
<b><u>Neuenkrüge</u></b>	Bentskamp
<b><u>Westerholtsfelde</u></b>	Blohweg
<b><u>Borbeck/Borbeckerfeld</u></b>	Heiddornsweg
<b><u>Ofenerfeld</u></b>	Streelsweg
<b><u>Spohle</u></b>	Langer Querdamm
	Grenzweg (vom Voßhöhenweg bis Bramkampsweg)
	Heidjeweg
<b><u>Conneforde</u></b>	Bockhorner Grenzweg (von Raiffeisenstraße bis Spätenweg)
	Bullenbäkenweg
	Riedenweg
	Wullenbergsweg

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0744/2016

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Übernahme einer Beleuchtungsanlage im Bereich der Wegeverbindung von Metjendorf nach Ofen über das ehemalige Fliegerhorstgelände nach Herstellung durch den Verein "Beleuchtung Ole Karkpadd e.V." durch die Gemeinde Wiefelstede**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	
Straßen- und Verkehrsausschuss	24.01.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.02.2017	nicht öffentlich
Gemeinderat	03.04.2017	öffentlich

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Aus der als Anlage beigefügten Ablichtung eines Fleyers des von Herrn Hajo Krass, Metjendorf u. a. gegründeten Vereins „Beleuchtung Ole Karkpadd e.V.“ ist das Vorhaben zu entnehmen, welches aus Spendenmitteln finanziert werden soll. Hierüber wurde bereits mehrfach in der NWZ, in der Monatszeitschrift „Der Wiefelsteder“ usw. berichtet. Da bereits Spenden eingeworben werden, wird die Herbeiführung einer grundsätzlichen Entscheidung von der Gemeinde Wiefelstede bezüglich der Übernahme der lfd. Kosten nach erfolgter Herstellung der Anlage durch den Verein jetzt als erforderlich angesehen, auch wenn hierfür der Antrag vom Verein noch nicht gestellt wurde.

Aus der auf dem anliegenden Übersichtsplan dargestellten Verlege- und Aufstellungsstrecke ist die Kostenberechnung in Höhe von rd. 500,00 € jährlich für die zu erwartenden Strom und Unterhaltungskosten zu entnehmen.

Voraussetzung für die Übernahme dieser jährlichen Kosten ist eine DIN-gerechte Herstellung einer neuen Beleuchtungsanlage mit LED-Leuchtmittel, Lichtpunkthöhe mind. 4 Meter, Abstand der Leuchten max. 40 Meter durch den Verein. Es wird davon ausgegangen, dass kein zusätzlicher Stromanschluss erforderlich wird. Die Aufstellung hat durch eine Fachfirma zu erfolgen, eine Abnahme ist gemeinsam mit der Gemeinde Wiefelstede vor der Inbetriebnahme durchzuführen.

Den Gremien muss bewusst sein, dass bei dieser Vorgehensweise ein Präzedenzfall geschaffen wird, der weitere Anträge zur Folge haben könnte (z. B. Wehnerfelder Weg, Mühlenweg –Gristede- u. a.).

**Finanzierung:**

Die jährlichen Kosten sind ab Fertigstellung der Anlage einzuplanen.

**Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der LED-Beleuchtungsanlage „Ole Karkpadd“ über das ehemalige Fliegerhorstgelände nach erfolgter DIN-gerechter Herstellung zu. Die anfallenden Strom- und Unterhaltungskosten werden ab Betriebsbeginn übernommen. Vor der Aufstellung der Anlage ist eine Vereinbarung über Art und Umfang der Beleuchtungsanlage zwischen der Gemeinde Wiefelstede und dem Verein „Beleuchtung Ole Karkpadd e.V.“ abzuschließen.**

**Anlagen:**

B-0744-2016-01 Kopie des Vereinsfleyers

B-0744-2016-02 Protokollauszug Rat 24.10.2016, Der Wiefelsteder v. Dez. 2016

B-0744-2016-03 Übersichtsplan mit Kostenberechnung

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Hans-Günter Siemen  
Fachbereichsleiter

## Kontakt

**Hajo Kraß**  
Metjengerdesweg 16  
26215 Wiefelstede / Metjendorf  
Tel.: 0441-681137  
Mobil: 0160-1763167



**Sascha Fankhänel**  
Tel.: 04422-7330048

**Uwe Krummacker**  
Tel.: 0441-30937614  
Mobil: 0173-4742130

**E-Mail:** [info@ole-karkpadd.de](mailto:info@ole-karkpadd.de)

### Spendenkonto:

IBAN: DE74 2806 0228 0041 1655 00  
BIC: GENODEF10L2

Steuerlich anrechenbare Spendenbescheinigungen können wir Ihnen gerne auf Wunsch ausstellen. Nehmen Sie dazu bitte mit uns Kontakt auf, persönlich oder per E-Mail: [spenden@ole-karkpadd.de](mailto:spenden@ole-karkpadd.de).

Sponsored by:

<p>EF GmbH</p>	<p>ef-services.de</p>
<p>Healthcare-IT-Lösungen</p>	<p>ef-healthcare-it.de</p>
<p>Für eine gesunde Infrastruktur.</p>	

Str. + Verk. A  
Beleuchtung  
Ole Karkpadd e. V.

Vi.S.d.P: Beleuchtung Ole Karkpadd e. V., Hajo Kraß, Metjengerdesweg 16, 26215 Wiefelstede | Fotos: J.-G. Müller-Saathoff



[ole-karkpadd.de](http://ole-karkpadd.de)

## Der Ole Karkpadd...



Die alte Wegverbindung von Metjendorf nach Ofen wurde nach über 60 Jahren (Fliegerhorst) am 15. April 2012 wieder eröffnet. Bis heute wird dieser kleine Fuß- und Radweg viel und gerne genutzt – außer in der Dunkelheit!

## ...gut, dass wir ihn haben!

Leider ist der Weg nicht beleuchtet, denn im sogenannten Außenbereich der Ortschaften stellen die Gemeinden keine Lampen zur Verfügung. Damit in Zukunft die Bürgerinnen und Bürger sich sicherer fühlen und die schnelle Verbindung auch im Dunkeln nutzen mögen, hat sich der Verein „Beleuchtung Ole Karkpadd e.V.“ gegründet.



Ab jetzt sind alle Mitbürgerinnen und Mitbürger aufgerufen, für dieses Beleuchtungsprojekt zu spenden. Helfen auch Sie mit, Licht ins Dunkel zu bringen.

Herr Krass weist darauf hin, dass der Verein in Gründung für eine Beleuchtung des Ole Karkpadd voraussichtlich im Januar 2017 in das Vereinsregister eintragen werde. In diesem Zusammenhang fragt Herr Krass danach, ob die beabsichtigte Beleuchtung in die Planung aufgenommen wurde.

Bürgermeister Pieper stellt klar, dass es bezüglich der Beleuchtung bisher keinen Antrag und keine Beratung gegeben habe. Er habe in Aussicht gestellt, dass die Gemeinde die Anlage in die Unterhaltung nehmen könnte, wenn auf einen entsprechenden Antrag des Vereins und nach Errichtung der Beleuchtungsanlage durch den Verein einen entsprechender Beschluss gefasst werde.

Seite 8 von 12

Auszug aus „Das Wiefelstede“, Dez. 2016

## OLE KARKPADD GEHT BALD EIN LICHT AUF Verbindungsweg soll Laternen erhalten

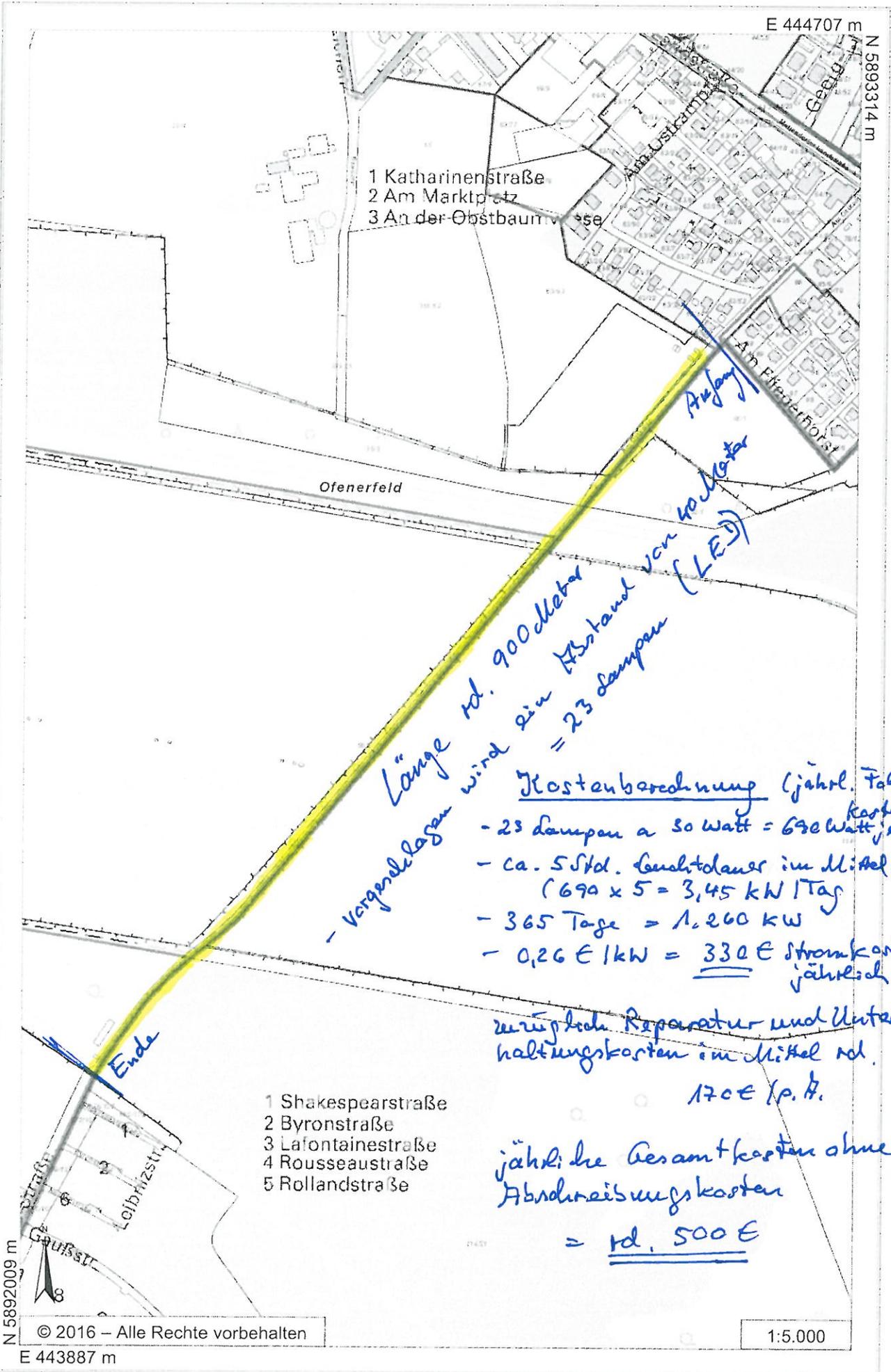
**WV Metjendorf.** Viele Jahrzehnte mussten die Bürgerinnen und Bürger in Ofen und Metjendorf auf die Überquerung des Fliegerhorstgeländes verzichten. Mit der Auflösung des Areals wurde vor Jahren die alte Wegverbindung nach 60 Jahren wieder eröffnet. Dieser kleine Fuß- und Radweg wird viel und gerne genutzt. Nur in der Dunkelheit wagt sich kaum jemand, den Weg zu befahren. Es fehlt eine Beleuchtung. Das wollte eine kleine Gruppe engagierter Menschen aus Metjendorf so nicht hinnehmen und gründeten den Verein „Beleuchtung Ole Karkpadd e.V.“.

Nun müssen Gelder gesammelt werden, damit die Laternen für die Beleuchtung gekauft werden können. Verlegung der Kabel soll in Eigenarbeit geschehen. Von Ofener Seite hat die Gemeinde Bad Zwischenahn signalisiert, die Kosten bis zur Schnittstelle, wo beide Gemeinden sich treffen, zu übernehmen. Die Gemeinde Wiefelstede hat zugesichert, dass die laufenden Kosten für den Stromverbrauch übernommen werden.

Wer den Verein mit einer Spende unterstützen möchte, sollte sich an den Sprecher der Gruppe Hajo Krass unter 0441/681137 oder unter [Spenden@olekarkpadd.de](mailto: Spenden@olekarkpadd.de)



Hajo Krass vom neugegründeten Verein „Beleuchtung Ole Karkpadd e.V.“ schaut sich mögliche Plätze an, wo später die Laternen aufgestellt werden können. Foto: Wolfgang Wittig



E 444707 m  
N 5893314 m

- 1 Katharinenstraße
- 2 Am Marktplatz
- 3 An der Obstbaum

Ofenerfeld

*Länge rd. 900 Meter*  
*- vorgeschlagen wird ein Abstand von 40 Metern = 23 Lampen (L.E.)*

Kostenberechnung (jährl. Folge - Kosten)

- 23 Lampen a 30 Watt = 690 Watt je Stunde
- ca. 5 Std. Leuchtdauer im Mittel je Tag (690 x 5 = 3,45 kW/Tag)
- 365 Tage = 1.260 kW
- 0,26 € / kW = 330 € Stromkosten jährlich

zuzüglich Reparatur und Unterhaltungskosten im Mittel rd. 170 € / p. A.

jährliche Gesamtkosten ohne Abschreibungskosten = rd. 500 €

- 1 Shakespearstraße
- 2 Byronstraße
- 3 Lafontainestraße
- 4 Rousseaustraße
- 5 Rollandstraße

N 5892009 m  
E 443887 m

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0745/2016

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

### Benennung der Erschließungsstraße B-Plan Nr. 144 " An der Bäke"

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	24.01.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.02.2017	nicht öffentlich
Gemeinderat	03.04.2017	öffentlich

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Am 24.10.2016 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 144 „Wiefelstede, An der Bäke“ beschlossen und somit die Voraussetzungen für die Bebaubarkeit der Grundstücke dort geschaffen. Für die zukünftige Bebauung ist es erforderlich, dass eine Straßenbenennung und Hausnummerierung so vorgenommen wird, dass die Auffindbarkeit der Grundstücke gegeben ist.

Derzeit sind in dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes zwei Wohnhäuser von der Gemeindestraße „An der Bäke“ erschlossen. Weiterhin sind zwei Wohnhäuser von der Gemeindestraße „An der Bäke“ erschlossen, die am anderen Ende der Straße liegen. Problematisch aus ordnungsrechtlicher Sicht ist hierbei jedoch, dass die Straße nicht durchgängig für Fahrzeuge befahrbar ist. Insofern ist für eine neue und umfangreichere Bebauung in dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 144 „ Wiefelstede, An der Bäke“ eine Änderung der Straßenbenennung erforderlich um die Auffindbarkeit der Grundstücke zu gewährleisten.

Der Vorhabenträger des Bebauungsplanes hat auf Nachfrage den Vorschlag unterbreitet, die neue Erschließungsstraße weiterhin „An der Bäke“ zu benennen und die Häuser am anderen Ende der Gemeindestraße der „Gartenstraße“ zu zuordnen.

Aus dem anliegenden Plan kann die Lage der betroffenen Grundstücke entnommen werden. Weiterhin ist aus dem Plan ersichtlich, dass die Fortführung der Gartenstraße möglich und eine Umnummerierung der zwei Wohnhäuser machbar ist ohne, dass sich für die gesamte Straße Änderungen ergeben würden.

Der Ortsbürgerverein Wiefelstede e.V. hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass dieser Vorschlag unterstützt wird, da ein bereits länger bestehendes Problem hierdurch gelöst wird.

Gem. § 58 Abs. 2 Nr. 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz hat der Gemeinderat über die Benennung von Straßen zu entscheiden.

**Finanzierung:**

---

**Vorschlag / Empfehlung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, dass der Teilbereich der Gemeindestraße „An der Bäke“ vor den Grundstücken 2 bis 4 der „Gartenstraße“ zugeschlagen und umgewidmet wird. Weiterhin beschließt der Gemeinderat, die Benennung der Gemeindestraße im Bebauungsplangebiet Nr. 144 „Wiefelstede, An der Bäke“ in „An der Bäke“ gem. § 58 Abs. 2 Nr. 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz.

**Anlagen:**

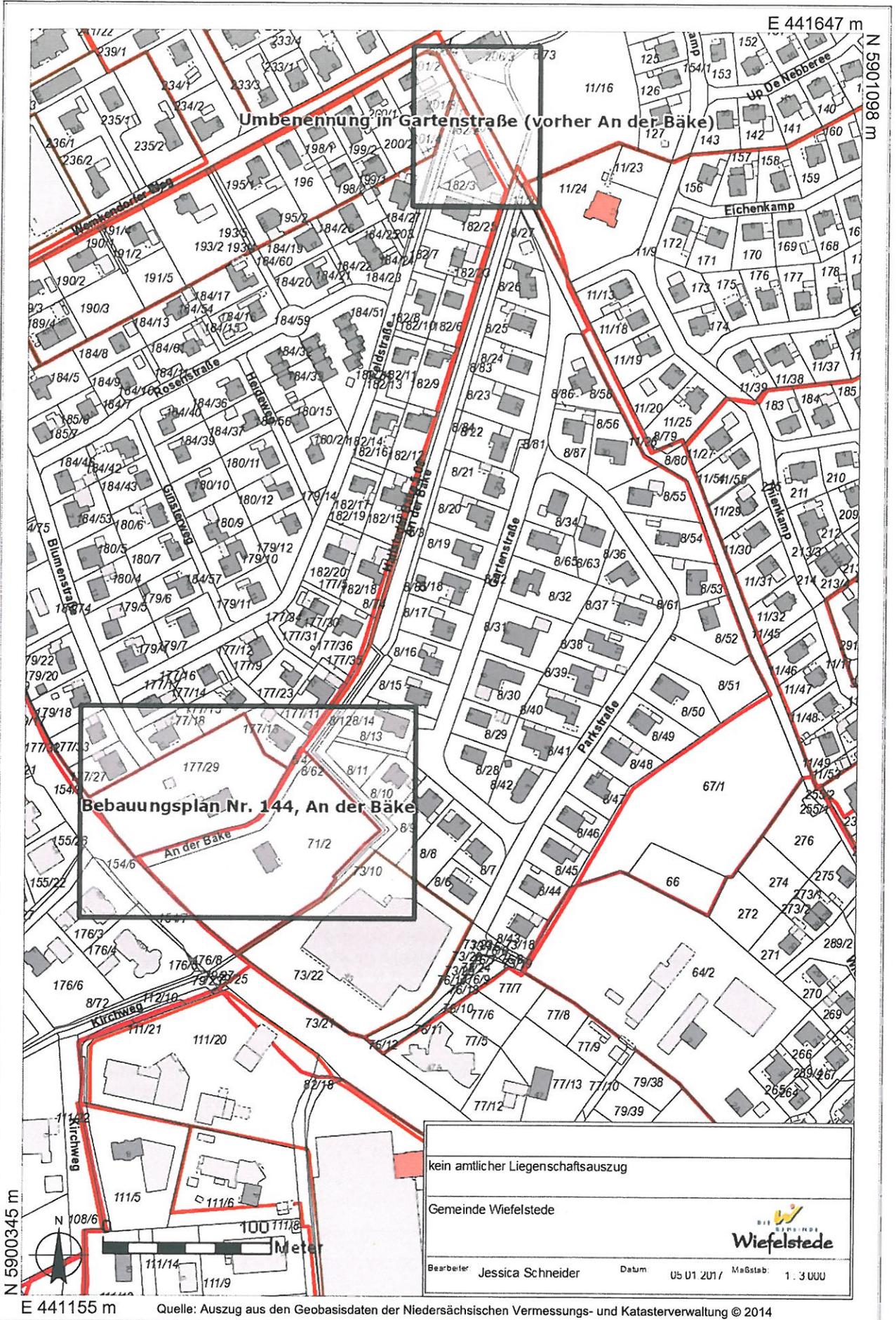
B-0745-2016 Lageplan Straßen

B-0745-2016 Städtebauliches Konzept BPL 144

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

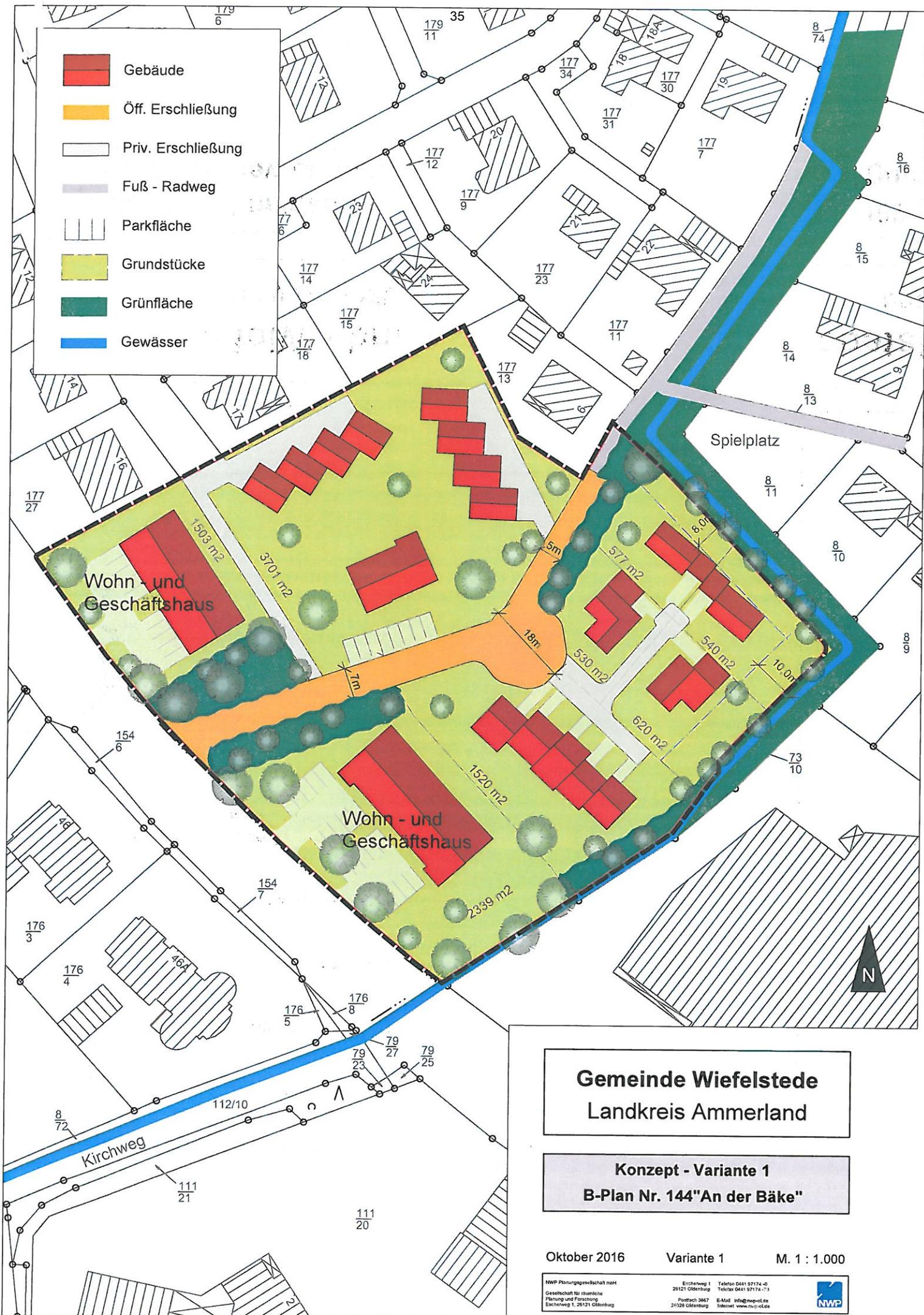
Jessica Schneider  
Sachbearbeiter/inBernd Quathamer  
FachdienstleiterHans-Günter Siemen  
Fachbereichsleiter



Umbenennung in Gartenstraße (vorher An der Bäke)

Bebauungsplan Nr. 144, An der Bäke

kein amtlicher Liegenschaftsauszug	
Gemeinde Wiefelstede	
	
Bearbeiter	Jessica Schneider
Datum	05.01.2017
Maßstab:	1:3.000



**Gemeinde Wiefelstede  
Landkreis Ammerland**

**Konzept - Variante 1  
B-Plan Nr. 144 "An der Bäke"**

Oktober 2016      Variante 1      M. 1 : 1.000

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0746/2016

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Verkehrssituation Querungshilfe NP-Markt Metjendorf

<b>Beratungsfolge:</b> Straßen- und Verkehrsausschuss	<b>Sitzung am:</b> 24.01.2017	öffentlich
--	----------------------------------	------------

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Für die Querungshilfe in Höhe des NP-Marktes in Metjendorf gab es in den letzten Wochen einige Anträge auf Änderung der verkehrlichen Situation. Gewünscht war bzw. ist die Errichtung einer Fußgängerlichtsignalanlage oder eines Kreisverkehrsplatzes, da dort einige Kinder die Straße auf dem Weg zur Schule bzw. zum Kindergarten queren müssen.

Der Landkreis Ammerland, Straßenverkehrsbehörde hat daher eine Überprüfung der verkehrlichen Situation dort vorgenommen und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass dort kein Handlungsbedarf gegeben ist. U.a. wurden die Querungszahlen dort ermittelt. Die Details der Überprüfung können dem beigefügten Schreiben des Landkreises Ammerland entnommen werden.

### Finanzierung:

---

### Vorschlag / Empfehlung:

**Der Straßen- und Verkehrsausschuss der Gemeinde Wiefelstede nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

### Anlagen:

B -0746-2016 Schreiben LK Ammerland

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Jessica Schneider  
Sachbearbeiter/in

Bernd Quathamer  
Fachdienstleiter

Hans-Günter Siemen  
Fachbereichsleiter

# Landkreis AMMERLAND

Landkreis Ammerland  
Ammerlandallee 12 · 26655 Westerstede



Der Landrat

Auskunft erteilt:

Frau Goldenstein  
Straßenverkehrsamt

Zimmer: 177

Tel.: 04488 56-1772

Fax: 04488 56-1069

E-Mail: g.goldenstein@ammerland.de

Zentrale: 04488 56-0

Telefax: 04488 56-444

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

36-214/16 Ra/Go

Datum

24.11.2016

**Straßenverkehrsangelegenheit;  
Fußgängerampel oder Kreisverkehrsplatz an der L 824 (Metjendorfer Landstraße)**

Sehr geehrter [REDACTED]

mit Schreiben vom 29.08.2016 an die Gemeinde Wiefelstede, haben Sie auf den erhöhten Querungsverkehr auf der L 824, Metjendorfer Landstraße in Höhe des NP-Marktes hingewiesen und für diesen Bereich eine Fußgängerlichtsignalanlage oder einen Kreisverkehrsplatz beantragt.

Zur Analyse der Verkehrssituation wurde eine umfassende Verkehrserhebung in beide Fahrtrichtungen durchgeführt. Die tägliche Verkehrsbelastung lag bei 8.866 Fahrzeugen. Der V 85-Wert, d.h. die Geschwindigkeit, die von 85 % aller Verkehrsteilnehmer nicht überschritten wurde, lag bei 46 bzw. 44 km/h.

Das allgemeine Geschwindigkeitsniveau bewegt sich somit unter der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Um die Anzahl der querenden Fußgänger und Radfahrer zu ermitteln, wurde in Höhe des NP-Marktes und in Höhe der Einmündung „An den Eichen“ Querungszahlen ermittelt. In der Spitzenstunde zwischen 11.00 Uhr und 12.00 Uhr gab es insgesamt 26 Querungen, davon 26 Erwachsene. Insgesamt wurden im Zeitraum zwischen 11.00 Uhr bis 13.30 Uhr nur vier Kinder beim Queren der Straße gezählt. Die maximale Wartezeit für Fußgänger

Besuchszeiten: Mo – Do von 8.00 – 16.00 Uhr  
Fr von 8.00 – 12.00 Uhr  
Zulassungsstelle: Mo – Fr von 8.00 – 12.00 Uhr  
Mo – Mi von 14.00 – 16.00 Uhr  
Do von 14.00 – 17.00 Uhr

Amt für Bauwesen  
und Kreisentwicklung Di und Fr von 8.00 – 12.00 Uhr  
und zusätzlich nach Vereinbarung

Internet: www.ammerland.de

Bankverbindungen  
Landessparkasse zu Oldenburg  
Oldenburgische Landesbank AG  
Volksbank Westerstede eG

IBAN  
DE82 2805 0100 0040 4019 86  
DE11 2802 0050 7804 5275 00  
DE17 2806 3253 0012 1673 00

BIC  
SLZODE22  
OLBODEH2XXX  
GENODEF1WRE

Gläubiger-Identifikations-Nr. DE06ZZZ00000535398

ÖPNV-Haltestelle: Westerstede, Kreishaus

und Radfahrer betrug dabei 30 Sekunden. Es gab somit keine Probleme, die Straße in einer angemessenen Zeit zu überqueren.

Unter Würdigung der Gesamtumstände wurde erneut festgestellt, dass eine verkehrsrechtliche Notwendigkeit für eine Fußgängerlichtsignalanlage oder einen Kreisverkehrsplatz nicht gegeben ist. Die vorhandene Querungshilfe ist ausreichend. Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die gesamte Schulwegsituation in Metjendorf im letzten Jahr durch den Verkehrssicherheitsberater der Polizeiinspektion Oldenburg-Stadt/ Ammerland überprüft wurde. Die Querung der L 824 wurde hierbei als unbedenklich beurteilt. Auch eine aktuelle Stellungnahme vom 07.11.2016 der Polizeiinspektion führte zu keinem anderen Ergebnis.

Ihr Antrag wird somit abgelehnt, bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

  
Goldenstein

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0749/2017

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Evtl. Vergrößerung eines Spielplatzes im Wallheckenweg, Ofenerfeld

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	24.01.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.02.2017	nicht öffentlich

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Aus dem als Anlage beigefügten Schriftverkehr ist der bisherige Sachverhalt zu entnehmen.

Die voraussichtlich entstehenden Kosten sind der nachfolgend aufgeführten Aufstellung zu entnehmen. Voraussetzung ist die Erteilung der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 96 und die Bereitstellung der erforderlichen Mittel zur Umsetzung der Maßnahme im Haushalt 2018.

### Kostenzusammenstellung:

a)	Planungskosten für den Spielplatz	rd.	500,00 €
b)	Tiefbaukosten		
-	Beseitigung des Wallbewuchses	rd.	500,00 €
-	Beseitigung der vorhandenen Wallanlage (rd. 30 Meter) inkl. Ausgleichszahlung = 1.150 WE an den LK Ammerland	rd.	3.000,00 €
-	Aufschüttung/Modellierung einer neuen Wallanlage und Bepflanzung (rd. 75 Meter)	rd.	1.500,00 €
-	Herstellung einer Entwässerungsgruppe (rd. 50 Meter)	rd.	200,00 €
-	Aufstellung einer Einzäunung (innenliegend) rd. 100 Meter (Stabgittermattenzaun, 1,80 m)	rd.	5.000,00 €
-	Herstellung einer Sandfläche (rd. 100 m <sup>2</sup> )	rd.	1.200,00 €
-	Herstellung einer Rasenfläche (Restfläche 500 m <sup>2</sup> )	rd.	1.300,00 €
-	Aufstellung von verschiedenen Spielgeräten (pauschal)	rd.	<u>6.000,00 €</u>
	Netto Gesamt	rd.	19.200,00 €
	MWST	rd.	<u>3.648,00 €</u>
	Gesamtkosten	rd.	22.848,00 €
	inkl. Unvorhersehbares	rd.	<u><b>23.000,00 €</b></u>

**Finanzierung:**

Siehe Beschlussempfehlung.

**Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Verwaltungsausschuss beschließt die Vergrößerung des Spielplatzes „Wallheckenweg“ gemäß der dargestellten Beschreibungen in einer Gesamtkostenhöhe von rd. 23.000,00 € unter der Bedingung der Finanzierbarkeit im Haushalt 2018.**

**Anlagen:**

B-0749-2017-01 Antrag vom 15.04.2016

B-0749-2017-02 Schreiben vom 04.07.2016

B-0749-2017-03 Befreiungsantrag an LK Ammerland vom 07.12.2016

B-0749-2017-04 e-Mailverkehr-Zustimmung vom Vorstand Begegnungsstätte Heinrich Kunst e.V. vom 15.12.2016

B-0749-2017-05 Verfügung des LK Ammerland vom 16.12.2016

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Hans-Günter Siemen  
Fachbereichsleiter

- weiteres Vorgehen?

42

- Herrn Bld Pieper z.k. (weiteren Abst.)

Inge Wiesner  
Wallheckenweg 3  
26215 Wiefelstede

Ofenerfeld, 15.04.2016

li - 26.16

III - 7

Fachdienst Bauverwaltung  
Herr Siemen  
Kirchstr. 1  
26215 Wiefelstede



Prüf 07.06.

### Fehlender Spielplatz in der Siedlung Wallheckenweg in Ofenerfeld

Sehr geehrter Herr Siemen,

im Zuge des Neubaus der Kinderkrippe Heinrich-Kunst musste der Spielplatz aus unserer Siedlung weichen. Bislang hat uns hier auch keiner gefehlt.

Allerdings wohnen mittlerweile wieder Kinder im Wallheckenweg und es gibt auch schon einige Enkelkinder - Tendenz steigend. Ich habe bislang zwei kleine Enkelkinder und wir vermissen einen naheliegenden Spielplatz sehr.

Aus diesem Grund würden wir uns sehr freuen, wenn ein neuer Spielplatz hinter der Kinderkrippe auf dem dafür vorgesehenen Grundstück gebaut wird. Wir wünschen uns ein Klettergerüst mit Rutsche, eine Schaukel, eine Wippe und einen Sandkasten. Es wäre toll, wenn das klappt.

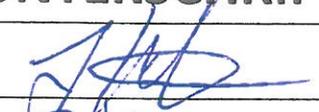
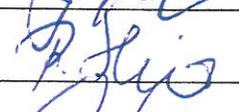
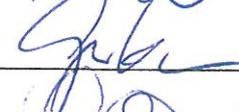
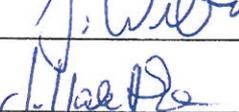
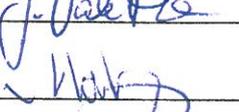
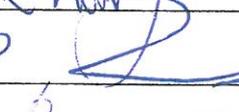
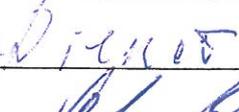
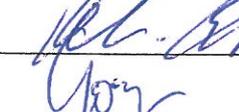
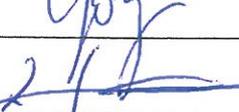
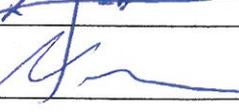
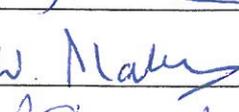
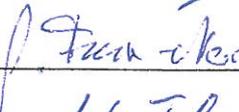
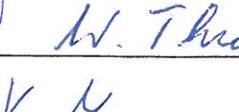
Wir hoffen sehr, dass zeitnah ein Spielplatz gebaut wird.

Mit freundlichen Grüßen

Inge Wiesner

Anhang: Unterschriftenliste

**Wir wünschen uns einen neuen Spielplatz  
in der Wohnsiedlung Wallheckenweg in  
26215 Wiefelstede / Ofenerfeld**

NAME	ADRESSE	UNTERSCHRIFT
HARFST	Wallheckenweg 27	
HINZ	Wallheckenweg 10	
Gierken	Wallheckenweg 2A	
Händler	Wallheckenweg 2	
W. Wolf	Wallheckenweg 6	
G. Veeltje	Wallheckenweg 22	
u. Holl Kai	" - 11	
Von Deetzen	Wallheckenweg 28	
Piener	" - 5	
zur Horst	Wallheckenweg 24	
Görge	Wallheckenweg 7	
R. Thomas	" 16	
M. K.	WALLHECKENWEG 14	
W. Mahr	Wallheckenweg 22	
Freese-Nordenholt	Wallheckenweg 12	
Katrad Thies	Wallheckenweg 27	
Kristin Meyer	Wallheckenweg 26	
Michael Senst	Wallheckenweg 26	





Gemeinde Wiefelstede  
 Der Bürgermeister  
 Kirchstraße 1  
 26215 Wiefelstede  
 Telefon: 04402 965-0  
 Telefax: 04402 965-299



Gemeinde Wiefelstede – Kirchstraße 1 – 26215 Wiefelstede

1. / Frau  
 Inge Wiesner  
 Ofenerfeld  
 Wallheckenweg 3  
 26215 Wiefelstede

**Bürgermeister**  
 E-Mail: [bauenundplanen@wiefelstede.de](mailto:bauenundplanen@wiefelstede.de)

**Ihr(e) Ansprechpartner(in):**  
 Herr Siemen

Durchwahl: 04402 965-160  
 Kirchstraße: 10  
 Zimmer-Nr.: 20

Aktenzeichen: Sie/Os – 04-07-2016-03  
 Datum: 04.07.2016

**„Fehlender Spielplatz in der Siedlung "Wallheckenweg" in Ofenerfeld;**

**hier: Ihr Schreiben vom 14.04.2016, Eingang 02.06.2016**

Sehr geehrte Frau Wiesner,

wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens bezüglich der Neuanlegung eines Spielplatzes in Ihrem Siedlungsbereich. Eine Beratung/Entscheidung hierüber wird aufgrund der anstehenden Kommunalwahl am 11.09.2016 erst nach erfolgter konstituierender Sitzung des Rates im Herbst und anschließende Bildung der Fachausschüsse erfolgen können. Die Verwaltung wird zwischenzeitlich die Möglichkeiten, Notwendigkeiten und entstehenden Kosten prüfen und zur Beratung zusammenfassen und auf Alternativen eingehen (Spielplatz Ofenerfelder Ring).

Die Schaffung eines neuen Spielplatzes auf der Restfläche der bisherigen Spielplatzfläche (500 m<sup>2</sup>) dürfte aufgrund der Einschränkungen durch die vorhandenen Wallhecken und den Bewuchs kaum möglich sein. Eine „Ausweitung“ in westliche Richtung hin zur Ausgleichsfläche wäre denkbar, würde jedoch die Beseitigung eines Teilbereiches der Wallhecke, der Bäume erforderlich machen. Zudem müsste der Heinrich-Kunst-Verein als Pächter dieser Fläche einer Umnutzung des Teilbereiches zustimmen.

Nach abschließender Erarbeitung der Beratungsvorlage und Feststellung des Beratungsergebnisses der öffentlichen Beratung werden wir Sie rechtzeitig unterrichten und somit Gelegenheit zur Teilnahme an der Sitzung geben.

**Öffnungszeiten Rathaus:**  
 montags - freitags von 08:30 - 12:00 Uhr;  
 donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr  
**zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro**  
 samstags von 10:00 – 12:00 Uhr  
 Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus  
 nach Vereinbarung

**Bankverbindungen:**  
 LzO Rastede  
 Raiffeisenbank Wiefelstede  
 OLB Wiefelstede

**Internet:**  
<http://www.wiefelstede.de>

**IBAN**  
 DE22 2805 0100 0043 3200 50  
 DE33 2806 0228 0100 0012 00  
 DE29 2802 0050 1681 7215 00

**Gläubiger-ID:**  
 DE78ZZZ00000081306

**BIC**  
 SLZODE22XXX  
 GENODEF1OL2  
 OLBODEH2XXX

Für evtl. Rückfragen stehe ich Ihnen gern telefonisch oder persönlich nach vorheriger Terminabsprache zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Siemen



Gemeinde Wiefelstede  
 Der Bürgermeister  
 Kirchstraße 1  
 26215 Wiefelstede  
 Telefon: 04402 965-0  
 Telefax: 04402 965-299



Gemeinde Wiefelstede – Kirchstraße 1 – 26215 Wiefelstede

Landkreis Ammerland  
 Bauaufsichtsbehörde  
 Frau Martin  
 Ammerlandallee 12  
 26655 Westerstede

**Bürgermeister**  
 E-Mail: bauenundplanen@wiefelstede.de

**Ihr(e) Ansprechpartner(in):**  
 Herr Siemen

Durchwahl: 04402 965-160  
 Kirchstraße: 10  
 Zimmer-Nr.: 20

Aktenzeichen: Sie/Os 08-12-2016-01  
 Datum: 07.12.2016

## Antrag auf Befreiung gemäß § 31 (2) BauGB von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 96, 2. Änderung;

### hier: Wallheckenschutz/Anpflanzungsschutz

Sehr geehrte Frau Martin,

aus dem als Anlage beigefügten Schriftverkehr ist der Sachverhalt zu entnehmen. Das Abstimmungsgespräch hat am 07.12.2016 mit Herrn Eckhoff und Frau Wellmann stattgefunden. Es bestand Einigkeit darüber, dass der vorhandene Spielplatz wie in der anliegenden Skizze dargestellt erweitert werden sollte. Hierfür wird die nordwestliche Wallhecke/Anpflanzungsfläche in einer Länge von rd. 25 Meter beseitigt. Dafür wird auf der angrenzenden Ausgleichsfläche (rd. 500 m<sup>2</sup>) die zusätzliche Spielplatzfläche mit einer neuen Wallanlage (Länge rd. 50 Meter) versehen, die östliche Wallanlage wird durch Bodenaufschüttungen und Bepflanzungen verbessert. Zum Schutz der Wallhecke vor spielenden Kindern wird ein Stabgittermattenzaun am inneren Wallfuß aufgestellt.

Die Maßnahme soll nach Abstimmung mit den Anwohnern und Bereitstellung der Mittel in 2018 von der Gemeinde Wiefelstede durchgeführt werden.

Um Erteilung der beantragten Befreiung mit den beschriebenen Auflagen wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen  
 im Auftrag

**Anlage**  
 Planausschnitt

Siemen

**Öffnungszeiten Rathaus:**  
 montags - freitags von 08:30 - 12:00 Uhr;  
 donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr  
**zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro**  
 samstags von 10:00 - 12:00 Uhr  
 Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus  
 nach Vereinbarung

**Bankverbindungen:**  
 LzO Rastede  
 Raiffeisenbank Wiefelstede  
 OLB Wiefelstede

**Internet:**  
<http://www.wiefelstede.de>

**IBAN**  
 DE22 2805 0100 0043 3200 50  
 DE33 2806 0228 0100 0012 00  
 DE29 2802 0050 1681 7215 00

**Gläubiger-ID:**  
 DE78ZZZ00000081306

**BIC**  
 SLZODE22XXX  
 GENODEF1OL2  
 OLBODEH2XXX

2. abges. am: 8.12.16 / ki

3. Herrn Bürgermeister Pieper zur Kenntnis/Zustimmung.

*Pieper* 09.12.16

*3.1.2017 wad.*

4. Wv. 30.01.2017 (wegen Erstellung der Beratungsvorlage für die Bau- und Umweltausschuss-sitzung)

*wad.*

*Straßenverkehr*



30.11.16 uzt.  
 WV ~~22.11.16~~ uzt.

## Hans-Guenter Siemen

**Von:** Hans-Guenter Siemen  
**Gesendet:** Mittwoch, 16. November 2016 15:51  
**An:** 'Richard Eckhoff'  
**Betreff:** AW: Spielplatz Wallheckenweg

Hallo Herr Eckhoff,

vielen Dank für Ihre Mitteilung. Würden Sie mir bitte eine Ablichtung der Ihnen am 1.11.2016 überlassenen Planskizze zukommen lassen, da ich Ihnen das einzige Exemplar im Original überlassen und keine Durchschrift in meinen Unterlagen habe.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen  
 E. G. Hans-Guenter Siemen

Gemeinde Wiefelstede  
 für Bereich Bauen und Planen  
 Kirchstraße 10  
 26215 Wiefelstede  
 Tel.: +49 4402 965100  
 Fax: +49 4402 965299  
 E-Mail: [bauenundplanen@wiefelstede.de](mailto:bauenundplanen@wiefelstede.de)  
 Internet: [www.wiefelstede.de](http://www.wiefelstede.de)

**Von:** Richard Eckhoff [<mailto:richard@eckhoff-rv.de>]  
**Gesendet:** Dienstag, 15. November 2016 21:26  
**An:** bauenundplanen  
**Betreff:** Spielplatz Wallheckenweg

Sehr geehrter Herr Siemen,

der Vorstand des Vereins Begegnungsstätte Heinrich-Kunst e.V. hat in seiner Sitzung am 10. Nov. 2016 die Anfrage der Gemeinde Wiefelstede beraten, ob der Verein der Anlegung eines Spielplatzes auf der Ausgleichsfläche neben dem Heinrich-Kunst-Haus im nördlichen Bereich zustimmen würde. Der geplante Spielplatz soll durch Erweiterung der Restfläche alter Spielplatz in Richtung Ausgleichsfläche entstehen. Die Erweiterungsfläche soll ca. 320 m<sup>2</sup> betragen. Für die Einrichtung eines Spielplatzes neben der Kindertagesstätte müsste die vorhandene Wallhecke und der darauf vorh. Bewuchs beseitigt werden. Dies betrifft den Bereich zwischen einer gedachter Verlängerung des südlichen Zaunes Kita und des Fußweges Wallheckenweg. Die Beseitigung der Wallhecke soll durch Anlegung einer neuen Wallhecke um die Erweiterungsfläche Spielplatz ausgeglichen werden.

Der Verein Begegnungsstätte Heinrich-Kunst e.V. hat gegen die Herstellung eines Spielplatzes wie oben beschrieben bei Beachtung folgender Hinweise keine grundsätzlichen Bedenken.

- Erweiterungsfläche gem. Skizze des Ortstermins am 01.11.2016, mit einer Größe von ca. 320 m<sup>2</sup>
- Ausgleich der zu beseitigenden Wallhecke durch Anlegung einer neuen Wallhecke um die Erweiterungsfläche Spielplatz herum und Anbindung der neuen Wallhecke bis an die Wallhecke am Fußweg Wallheckenweg heran

- Pflege des gesamten Spielplatzgeländes und der Abstandsfläche Spielplatz - Wallhecke am Fußweg Wallheckenweg durch die Gemeinde Wiefelstede
- Verlängerung des vorhandenen Zaunes und der Buchenhecke Kita mind. bis an die Wallhecke zwischen Ausgleichsfläche und Gartenfläche Heinrich-Kunst-Haus heran. Empfohlen wird eine Verlängerung des Zaunes um die Erweiterungsfläche Spielplatz herum bis zum Fußweg Wallheckenweg (Abgrenzung des Spielplatzes zur Ausgleichsfläche und zur neu angelegten Wallhecke).
- Erhalt der Eiche auf der Wallhecke zwischen Ausgleichsfläche und Gartenfläche Heinrich-Kunst-Haus
- Zugang zum Spielplatz ausschließlich vom Fußweg Wallheckenweg aus

Der Vorstand hat des Weiteren über Ihren Vorschlag beraten, ob die Wallhecken um die Flächen des Heinrich-Kunst-Hauses und der Ausgleichsfläche einer Pflege i.R. des Wallheckenpflegeprogramm des Landkreises unterzogen werden sollten. Der Vorstand ist der Meinung, dass die Wallhecken mit ihrem Baumbestand das Ortsbild und die Hofanlage im besonderen Maße prägen und sieht einen entspr. Eingriff zunächst kritisch. Ein eventl. erforderlicher Pflegeeingriff sollte besonders behutsam durchgeführt, sowie sorgfältig geplant und vorbereitet werden. Von einem Pflegeeingriff sollte der Alleecharakter des Sandweges von der Ofenerfelder Straße bis zum Ofenerfelder Ring ausgenommen werden. Zur weiteren Beurteilung einer Wallheckenpflege wird empfohlen, einen gemeinsamen Ortstermin mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises (Frau Wellmann, Herr Logemann) durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Richard Eckhoff

Vorsitzender Verein Begegnungsstätte Heinrich-Kunst e.V.

Hahnenfußweg 5

26215 Wiefelstede

Tel.: 04 41 / 6 07 35, Fax: 04 41 / 6 00 13 28

E-Mail: [kontakt@heinrich-kunst-haus.de](mailto:kontakt@heinrich-kunst-haus.de)

Landkreis Ammerland  
Ammerlandallee 12, 26655 Westerstede



Der Landrat

Gemeinde Wiefelstede  
Kirchstraße 1  
26215 Wiefelstede



Auskunft erteilt:  
Frau Köhrmann  
Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung  
Zimmer: 238  
Telefon: 04488 56-2380  
Telefax: 04488 56-2349  
E-Mail: h.koehrmann@ammerland.de  
Zentrale: 04488 56-0  
Telefax: 04488 56-444

Mein Zeichen:  
**BFR 1939/2016**

Datum:  
16.12.2016

Vorhaben:

**Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nummer 96  
hier: Beseitigung/ Versetzung der Wallhecke**

Bauort:

**Wiefelstede-Ofenerfeld, Wallheckenweg  
Gemarkung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bestätige Ihnen hiermit den Eingang Ihres Antrages am 09.12.2016, der unter dem oben angegebenen Aktenzeichen registriert wurde.  
Verwenden Sie dieses Aktenzeichen bitte bei allen Anfragen und Nachträgen.

Ich bin bemüht, Sie so bald wie möglich über das Ergebnis meiner Prüfung zu informieren. Sofern Ihrerseits Fragen zur Bearbeitung bestehen, stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung. Hierfür verwenden Sie bitte meine Telefon-Nummer und Telefax-Nummer oder die E-Mail-Adresse, die Sie im Briefkopf dieses Schreibens finden.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass Sie vor Erteilung der Baugenehmigung nicht mit den Bauarbeiten beginnen dürfen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Köhrmann

Seite 1 von 1

Besuchszeiten: Mo – Do von 8:00 – 16:00 Uhr  
Fr von 8:00 – 12:00 Uhr  
Zulassungsstelle: Mo – Fr von 8:00 – 12:00 Uhr  
Mo – Mi von 14:00 – 16:00 Uhr  
Do von 14:00 – 17:00 Uhr

Amt für Bauwesen  
und Kreisentwicklung: Di und Fr von 8:00 – 12:00 Uhr  
und zusätzlich nach Vereinbarung

Internet: [www.ammerland.de](http://www.ammerland.de)

Bankverbindungen  
Landessparkasse zu Oldenburg  
Oldenburgische Landesbank AG  
Volksbank Westerstede eG

IBAN  
DE82 2805 0100 0040 4019 86  
DE11 2802 0050 7804 5275 00  
DE17 2806 3253 0012 1673 00

BIC  
SLZODE22  
OLBODEH2XXX  
GENODEF1WRE

Gläubiger-Identifikations-Nr. DE06ZZZ00000535398

ÖPNV-Haltestelle: Westerstede, Kreishaus



## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0751/2017

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

### Herrichtung eines Teilstückes des Kirchweges als Wanderweg im Rahmen des Leaderprogrammes

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	
Straßen- und Verkehrsausschuss	24.01.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.02.2017	nicht öffentlich

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Ortsbürgerverein Dingsfelde beschäftigt sich bereits seit einiger Zeit mit der Verbesserung des Kirchweges im Bereich bis zur Stahlstraße. Die Nutzung des Weges ist in Teilen aufgrund des Zustandes sehr eingeschränkt.

Die Anerkennung der Parklandschaft Ammerland als Leaderregion hat neue Fördermöglichkeiten aufgrund des aufgestellten Programmes geschaffen, zu denen auch die Errichtung von Wanderwegen gehört.

Grundsätzlich sollen Wanderwege über dieses Programm geschaffen oder verbessert werden. Im Vordergrund steht hier auch die Barrierefreiheit. Für den Bereich des Kirchweges ist es erforderlich, diesen zunächst im ersten Abschnitt zu ertüchtigen.

Die Lokale Aktionsgruppe hat dem Leaderantrag der Gemeinde Wiefelstede in seiner Sitzung am 20.10.2016 als Grundvoraussetzung für eine Förderung einstimmig zugestimmt. Um eine Förderung abschließend genehmigt zu bekommen und die Maßnahme durchführen zu können, ist für das Jahr 2017 die konkrete Antragstellung beim Amt für regionale Landesentwicklung vorgesehen.

Ursprünglich war angedacht, die Maßnahme vom OBV Dingsfelde durchführen zu lassen, da die Initiative von dort ausging. Damit hätte auch die Antragstellung von dort erfolgen müssen. Bei der Umsetzung des Leaderprogrammes sind formal sehr viele Aspekte zu berücksichtigen, unter anderem ist das Vergaberecht vollständig zu beachten. Diese Anforderungen übersteigen die Leistungsfähigkeit des Ortsbürgervereins Dingsfelde, so dass das Verfahren von der Gemeindeverwaltung angestoßen und bis zur Bewilligung durch die Lokale Aktionsgruppe vorbereitet wurde.

Beim Kirchweg handelt es sich um einen gemeindeeigenen Weg, so dass die Gremien der Gemeinde ihre Zustimmung zur Durchführung der Maßnahme erteilen müssen.

Die für die Maßnahme geschätzten Gesamtkosten betragen 88.000 € brutto und sind über den Gemeindeanteil am Leaderprogramm finanziert. Es wird angenommen, dass die Ausschreibung noch ein etwas günstigeres Ergebnis bringt.

### **Finanzierung:**

Die entstehenden Kosten sind zu 100% durch die in den jährlichen Haushalten enthaltenen Zuschüsse gedeckt.

### **Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Verwaltungsausschuss stimmt der Herrichtung eines Teilstückes des Kirchweges bis zur Stahlstraße mit einem geschätzten Kostenvolumen in Höhe von 88.000 € zu und beauftragt die Verwaltung, die Antragstellung beim Amt für regionales Landesentwicklung vorzunehmen.**

### **Anlagen:**

B-0751-2017-01 Projektbogen für die Projektauswahl durch die LAG  
B-0751-2017-02 Planauszug  
B-0751-2017-03 Regelquerschnitt  
B-0751-2017-04 Kostenannahme Fahrbahnausbau  
B-0751-2017-05 Kostenannahme Radwegausbau  
B-0751-2017-06 Honorarangebot

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Jörg Pieper  
Bürgermeister

# Projektbogen

## für die Projektauswahl durch die LAG

### 1 Allgemeine Informationen

**Projektname:** Realisierung eines Rundwanderweges Wiefelsteder Kirchweg, Teil I

**Ort der Projektumsetzung:** Erstellung eines Wanderweges Kirchweg Wiefelstede

**Umsetzungszeitraum:** Juli bis September 2017

**Projektträger, bitte Rechtsform mit angeben:** Gemeinde Wiefelstede

**Ansprechpartner mit Telefon und Mailadresse:** Bürgermeister Jörg Pieper

**Projektkosten insgesamt:** rd. 80.000 €

### 2 Projektbeschreibung

#### Anlass des Projekts

Im Rahmen der Erarbeitung des REK wurde im Handlungsfeld Tourismus die Ausarbeitung eines Wanderwegeangebotes als Zielsetzung entwickelt. Im Arbeitskreis Spazier- und Wanderwege wurde auch der Kirchweg, der von Bokel durch den Mansholter Busch bis nach Wiefelstede geht, als mögliche Strecke identifiziert. Der Orsbürgerverein Dingsfelde wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf die Arbeit des Arbeitskreises aufmerksam und unterbreitete den Vorschlag, den Wiefelsteder Kirchweg mit in die Arbeit einzubeziehen. Im Arbeitskreis wurde eine mögliche Strecke ausgearbeitet. Um diese Strecke zumindest in Teilen möglichst barrierefrei zu gestalten, soll der Weg in verschiedenen Abschnitten ertüchtigt werden.

In einem weiteren Schritt soll die Strecke ausgeschildert und durch die Ammerland-Touristik beschildert und vermarktet werden.

#### Zielsetzungen

Mit der Realisierung der Maßnahme möchte die Gemeinde Wiefelstede die Zielgruppe der Spaziergänger ein attraktives Angebot zur Wanderung in und um Wiefelstede herum bieten. Das Angebot der Spazier- und Wanderwege in der Parklandschaft Ammerland soll ausgeweitet und aufgewertet werden.

#### Kurze Projektbeschreibung:

Mit der Ertüchtigung des Kirchweges von Ort Wiefelstede bis zur Stahlstraße entsteht eine attraktive Fußverbindung, die den Ort Wiefelstede mit der Ortschaft Dingsfelde verbindet. Gegenstand des Projekts sind die Planung und Durchführung der baulichen Maßnahmen zur



Ertüchtigung der Strecke. Die Länge der Strecke beträgt ca. xxx Meter.  
Der bisher vorhandene Weg soll eine neue Oberfläche erhalten. ( Schotter? wie soll das genau aussehen??)

#### Projektbestandteile

Bestandteil(e)	Erzeugt Kosten in Höhe von	Keine relevanten Kosten
Planungskosten eines Ingenieurs	4.000 €	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Erd- und Wegebauarbeiten	69.000 €	

### 3 Finanzierungsplan:

Gesamtkosten für das Projekt in Euro ohne Mehrwertsteuer:	rd. 67.227 €
Höhe der Mehrwertsteuer	Rd. 12.700 €
Gesamtkosten für das Projekt in Euro mit Mehrwertsteuer	rd 80.000 €
erwartete LEADER-Förderung in Euro:	40.000 €
Sind Sie Vorsteuerabzugsberechtigt? geben Sie ja oder nein an	nein
Eigenmittel?: Bitte fügen Sie eine Erklärung bei, in der Sie bestätigen, dass Sie über ausreichend Geld verfügen, das gesamte Projekt zunächst vorzufinanzieren.	Finanzierung des Eigenanteils der Gemeinde über den jährlichen Poolbeitrag= 40.000 €
weitere Finanzierer:	Entfällt.

Bezüglich der Vorsteuerabzugsberechtigung benötigen Sie jetzt noch keinen Nachweis. Für den Förderantrag beim ArL ist dieser jedoch erforderlich.

### 4 weitere Auswahlkriterien

Bitte beantworten Sie folgende Fragen:

1. Entstehen Folgekosten für das Projekt, zum Beispiel, weil Aktivitäten zu Pflege und Erhalt erforderlich sind? Wie sind diese gesichert/geregelt?  
Der entstehende Wanderweg wird zu unterhalten sein. Die Ortsbürgervereine Dingsfelde und Wiefelstede werden den Freischnitt übernehmen. Die Gemeinde wird das Wegeareal unterhalten. (Letters of Intent von OBV beifügen)
2. Sind Nutzungsrechte/Überwegungsrechte berührt? Wie wurde dies geregelt?  
Es handelt sich um einen Wegeareal im Eigentum der Gemeinde Wiefelstede, so dass Rechte Dritter hier nicht betroffen sind.
3. Entstehen durch Ihr Projekt Nachteile für andere?  
Es entstehen keine Nachteile. Hier werden nur Vorteile durch die verbesserte Nutzbarkeit erzielt. Es wird ein Vorteil dadurch entstehen, dass Schülerinnen und Schüler unter der Woche den Weg auch als Schulweg nutzen können. Dadurch werden Spaziergänger kaum gestört, das die Nutzung durch Schülerinnen und Schüler zu Tageszeiten erfolgt, in denen Wanderer selten unterwegs sind.
4. Entsteht ein unlauterer Wettbewerb durch das Projekt, zum Beispiel für bestehende gastronomische Betriebe?  
Nein.
5. Was passiert, wenn das Projekt fertig ist, welche Folgewirkungen gibt es?  
Dadurch, dass das Wanderangebot der Region verbessert wird, kann die Ammerland-Touristik besser für die Region werben. Es ist davon auszugehen, dass die schon bestehenden Nachfrage besser befriedigt wird. Es soll ein zweiter Wegeabschnitt verbessert werden, die Erstellung von Infomaterial und die Darstellung auf der Website der ATIS werden erfolgen.

## 5 Beitrag zur Entwicklungsstrategie

1. Welchem Handlungsfeld würden Sie ihr Projekt zuordnen?  
Touristische Entwicklung und Naherholung, Handlungsfeld 2.
2. Handelt es sich um ein Einzelprojekt, oder sind mehrere Partner beteiligt? In welcher Funktion?  
Mit der Gemeinde und den beiden Ortsbürgervereinen sind drei Partner beteiligt. Die Federführung liegt hier jedoch bei der Gemeinde, da sich das Areal auch im Eigentum der Gemeinde Wiefelstede befindet. Die beiden Ortsbürgervereine sind an der Entwicklung der Idee und an der Erhaltung und Pflege des Weges beteiligt.
3. Wirken (andere) Vereine, Kommunen, Einrichtungen am Projekt mit? Welche, in welcher Funktion?  
Bei der Entwicklung des Wanderwegenetzes handelt es sich um ein regionales Vorhaben. In der Gemeinde Wiefelstede wird mit diesem Projekt ein Teil realisiert.



4. Wirken Bürgerinnen und Bürger mit? Bei der Vorbereitung des Projekts, bei der Umsetzung?  
 Falls möglich, geben Sie eine Anzahl an.  
 Die Initiative für das Projekt geht von den Mitgliedern des Ortsbürgervereins Dingsfelde aus. Die Ausgestaltung der begonnenen Planung wurde mit dem Ortsbürgerverein und mit dem Arbeitskreis Spazier- und Wanderwege entwickelt..
5. Inwiefern ist das Projekt innovativ? Was ist neu? Setzen Sie etwas modellhaft um, probieren Sie etwas aus?  
 Der Aufbau eines Netzes von Spazier- und Wanderwegen ist in der Region neu. Erstmals wurde das Potenzial in der Region entdeckt und soll nun entwickelt werden.
6. Haben Sie über die Gleichberechtigung von Männern und Frauen nachgedacht, in welcher Form wird das in Ihrem Projekt berücksichtigt?  
 Männer und Frauen können das Angebot gleichermaßen in Anspruch nehmen.
7. Leistet das Projekt einen Beitrag zur Inklusion? Auf welche Weise? Hier kann auch die Inklusion von Neubürgerinnen und Neubürgern gemeint sein.  
 Durch die Herstellung des Weges wird es möglich sein, dass auch Menschen mit Beeinträchtigungen den Wanderweg zu benutzen.
8. Wird der Zusammenhalt der Nachbarschaft gestärkt, auf welche Weise?  
 Durch die gemeinsame Initiative der Ortsbürgervereine und der Gemeinde wird der Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft verbessert. Ein Projekt gemeinsam anzugehen fördert hierbei auch die Zusammenarbeit, der sonst auf ihren jeweiligen Ort beschränkten Ortsbürgervereine.
9. Welche Folgeaktivitäten entstehen durch das Projekte, welche werden ermöglicht?  
 Der Verein Touristik Wiefelstede e.V. könnte weitere Rastmöglichkeiten am Wegesrand erstellen. Vereine können Wandertage initiieren. Da es an zwei Stellen einkehrmöglichkeiten gibt, bieten sich hier auch Gemeinschaftsaktivitäten für Senioren an.
10. Entstehen durch das Projekt neue Kontakte zwischen Menschen und/oder Organisationen? Innerhalb der Parklandschaft Ammerland, oder auch darüber hinaus? Welche, auf welche Weise?  
 Durch die Mitwirkung im Arbeitskreis sind schon zahlreiche neue Kontakte in der Region entstanden. Verschiedene Ortsbürgervereine wirken im Arbeitskreis mit und haben sich so kennen gelernt. Dies bietet die Chance für weitere gemeinsame Aktivitäten.
11. Verbraucht das Projekt Flächen? Trägt es zur Lösung von Flächennutzungskonflikten bei? Auf welche Weise?  
 Das Projekt ist Flächenneutral.
12. Was möchten Sie sonst noch hervorheben?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

## 6 Anlagen

13. Falls möglich und sinnvoll, fügen Sie Fotos vom aktuellen Zustand des Objektes bei. Auch, wenn es Pläne gibt, die zum Verständnis des Vorhabens beitragen, fügen Sie diese bitte bei.
14. Sollten Sie schon weitere Unterlagen haben wie ggf. die Erlaubnis für Überwegungsrechte oder Nutzung, Angebote etc. fügen Sie diese bitte auch schon bei. Diese Unterlagen sind Gegenstand der Erstbewertung und der Beratung durch das Regionalmanagement



## Beschlussvorlage für die LAG: Projektbewertung

### Projektauswahl

Projektnummer:	58
Projekttitel:	Realisierung eines Rundwanderweges Wiefelsteder Kirchweg, Teil I
Antragsteller:	Gemeinde Wiefelstede
Antragseingang:	1. September 2016
Kooperationsprojekt:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

### 1. Schritt: Prüfung grundlegender Kriterien: alle Kriterien müssen erfüllt sein

1. Die Rechtsform des Antragstellers sowie Projektträger und eventuelle Partner sind klar angegeben	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Das Projekt findet auf dem Gebiet der Region statt, bei Kooperationsprojekten liegt der Nutzen des Projektes auch in der Region	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Es ist klar beschrieben, was gefördert werden soll	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4. Detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor, die Kosten sind plausibel	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
5. Zeitplan liegt vor	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6. Bestätigung des Projektträgers über Eigenmitteln liegt vor	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
7. Das Projekt wirkt auch nach Projektende weiter	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
8. Die Folgekosten/der Pflegeaufwand sind gedeckt/geregelt	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
9. Erforderliche Erlaubnis von Eigentümern ist geregelt, falls Nutzungsrechte betroffen sind	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
10. Durch das Projekt entstehen keine Benachteiligungen von Teilen der Bevölkerung	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
11. Es entsteht kein unlauterer Wettbewerb zu bestehenden Anbietern	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
12. Das Projekt ist einem Handlungsfeld zuzuordnen, nämlich: _____ Landschaft, Umwelt, Klimaschutz _____ Tourismus x _____ Demografie x _____ Ortsentwicklung _____	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Ergebnis: Projektantrag soll für die Förderung geprüft werden</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<i>Projektüberarbeitung wird empfohlen, dann erneut einreichen</i>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

## 2. Schritt: Prüfung Übereinstimmung Zielsetzungen

Kriterium	Erreichte Punkte
<b>1. Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der Strategie</b>	
• Fachkräftemangel durch das Zusammenwirken von Betrieben, Bildungseinrichtungen und Vereinen und Verbänden entgegen wirken	
• Die Grundversorgung insbesondere in den Bauerschaften verbessern	
• Gesundheitsangebote entwickeln	x
• Den Zusammenhalt der Bevölkerung stärken	x
• wesentlicher Elemente der Parklandschaft erhalten und entwickeln	
• Flächen für die Entwicklung von Landschaft, Umwelt- und Klimaschutz finden und entwickeln	
• zum Klimaschutz beitragen	
• das Ehrenamt im Rahmen von Arten- Klimaschutz, und Landschaftsentwicklung stärken	
• Die Parklandschaft durch entschleunigende Angebote erlebbar machen	x
• Gesundheitstourismus in Zusammenarbeit mit Leistungsträgern, Vereinen und Verbänden entwickeln	x
• Akteure und Leistungsträger bei der Entwicklung eines barrierefreien Tourismus einbinden	
• Akteure und Angebote für ein gemeinsames Marketing vernetzen	x
• Möglichkeiten zur Vermeidung von Flächenverbrauch durch die Zusammenarbeit von Kommunen identifizieren	
• Orte in die Landschaft einbinden und regionstypische Kultur erhalten und stärken	
• Die Infrastruktur unter Mitwirkung der Bevölkerung an die sich wandelnden Bedürfnisse anpassen	x
• neue Wohnformen entwickeln	
Das Projekt entspricht mindestens einem Ziel: ein Punkt	
Das Projekt entspricht mehreren Zielen: zwei Punkte	x

### 3. Schritt: Prüfung qualitativer Kriterien Zusammenfassung: möglichst viele Kriterien sollen erfüllt sein

	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte
<b>1. Beitrag zu Handlungsfeldzielen</b> Das Projekt trägt zu einem Ziel bei: ein Punkt Das Projekt trägt zu mehreren Zielen bei: zwei Punkte	1 2	2
<b>2. Regionale Projekte</b> Das Projekt wird in Partnerschaft mehrerer Kommunen umgesetzt und hat eine regionale Wirkung. Mehr als eine Kommune ist am Projekt beteiligt: ein Punkt Das Projekt hat positive Wirkung auf die gesamte Region: zwei Punkte	1 2	2
<b>3. Ausmaß der Beteiligung der Bevölkerung</b> An der Projektumsetzung wirken Bürgerinnen und Bürger mit: ein Punkt wirken Bürgerinnen und Bürger in großem Ausmaß mit: zwei Punkte	1 2	1
<b>4. Innovation</b> Das Projekt ist für die Region neu: ein Punkt Das Projekt ist auch über die Region hinaus neu: zwei Punkte	1 2	1
<b>5. Gender-Gerechtigkeit wird berücksichtigt</b> Berücksichtigung wird deutlich: ein Punkt Berücksichtigung wird in hohem Maß deutlich: zwei Punkte	1 2	
<b>6. Beitrag zur Inklusion wird geleistet</b> Ein Beitrag ist zu erkennen: ein Punkt Ein Beitrag ist im hohen Maß zuerkennen: zwei Punkte	1 2	1
<b>7. Der Zusammenhalt der Nachbarschaft wird gestärkt</b> Eine Stärkung ist zu erkennen: ein Punkt Eine Stärkung ist in hohem Maß zu erkennen: zwei Punkte	1 2	1
<b>8. Impulswirkung des Projekts</b> Folgeaktivitäten sind wahrscheinlich: ein Punkt Folgeaktivitäten sind sehr wahrscheinlich: zwei Punkte	1 2	1
<b>9. Vernetzung</b> Es werden neue Kontakte in der Region geschaffen: ein Punkt Es werden neue Kontakte über die Region hinaus geschaffen: zwei Punkte	1 2	1
<b>10. Flächenverbrauch</b> das Projekt ist flächenneutral: ein Punkt Das Projekt trägt zur Lösung von Flächennutzungskonflikten bei: zwei Punkte	1 2	1
<b>Erreichte Punktzahl: (es müssen mindestens 8 Punkte erreicht werden)</b>		<b>11</b>
<b>Eine Antragstellung wird von der LAG befürwortet</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

## Begründungen für die Punktvergabe:

### 1. Beitrag zu Handlungsfeldzielen:

- a) inhaltlich
- b) Beitrag zu SMART - Zielen

Dadurch, dass mehrere Ortsbürgervereine miteinander und mit der Kommune kooperieren, wird der Zusammenhalt der Bevölkerung gestärkt.

Da der Spazierweg nun auch von weniger trittfesten Personen begangen werden kann, werden bessere Möglichkeiten für Spaziergänge geschaffen und damit auch ein Gesundheitsangebot geschaffen. In der Region sollen Spazierwege ausgebaut werden, um mehr Menschen dazu zu motivieren, sich in der Natur zu bewegen.

Durch die Umsetzung eines Wunsches von Ortsbürgervereinen durch die Gemeinde und die Einbindung der OBV wird das Ehrenamt gestärkt, weil deren Engagement belohnt wird.

Der OBV Dingsfelde beteiligt sich am AK Spazier- und Wanderwege und wird somit auch in die Vermarktung von Angeboten im Tourismus eingebunden.

Beitrag zu SMART – Zielen:

Anzahl Wanderwege, ein zusätzlicher Wanderweg

·  
·

### 2. Regionales Projekt

Es handelt sich um ein regionales Projekt, da es in das Gesamtvorhaben der Schaffung eines Netzes von Spazier- und Wanderwegen eingebunden ist. Dieses Netz wird zentral über die Ammerland-Touristik und die Ostfriesland Tourismus GmbH vermarktet. Damit ist das Vorhaben sogar überregional eingebunden.

### 3. Ausmaß der Beteiligung der Bevölkerung

Die Einbindung von zwei Ortsbürgervereinen macht eine Mitwirkung deutlich

### 4. Innovation

Die Entwicklung eines Angebots für Spazieren und Wandern ist in der Region Parklandschaft Ammerland neu und im Aufbaustadium.

### 5. Gender-Gerechtigkeit

### 6. Beitrag zur Inklusion

Ein Beitrag zur Inklusion wird dadurch geleistet, dass der Weg barrierefreier wird und auch ältere Menschen ihn benutzen können.

### 7. Zusammenhalt der Nachbarschaft

Der Zusammenhalt der Nachbarschaft wird durch die Mitwirkung der OBVs gestärkt, auch, wenn sie die Pflege des Weges übernehmen

### 8. Impulswirkung

Es sind verschiedene Folgeaktivitäten zu erwarten, dazu gehören die Pflege des Weges, aber auch das neue touristische Angebot für Wandern und Spazieren in der Region, das

---

vermarktet und ggf. in Angebotspakete gefasst werden soll.

---

9. Vernetzung

Eine Vernetzung findet durch die Zusammenarbeit der OBVs, aber auch durch die Mitwirkung im AK Spazier- und Wanderwege statt. Dadurch hat der OBV Dingsfelde Mitglieder anderer OBV und Einrichtungen kennen gelernt.

---

10. Flächenverbrauch

Es erfolgt kein Flächenverbrauch.

---

weitere Anmerkungen:

Bewertung des Projektes durch die LAG in der Sitzung am \_\_\_\_\_

**Abstimmungsergebnis**

WISO an Abstimmung teilgenommen: \_\_\_\_\_

WISO mit Ja: \_\_\_\_\_

Öffentliche an Abstimmung teilgenommen: \_\_\_\_\_

Öffentliche mit Ja: \_\_\_\_\_



## LAG-Sitzung am 20.10.2016

### Beschlussvorlage zu TOP 9.4

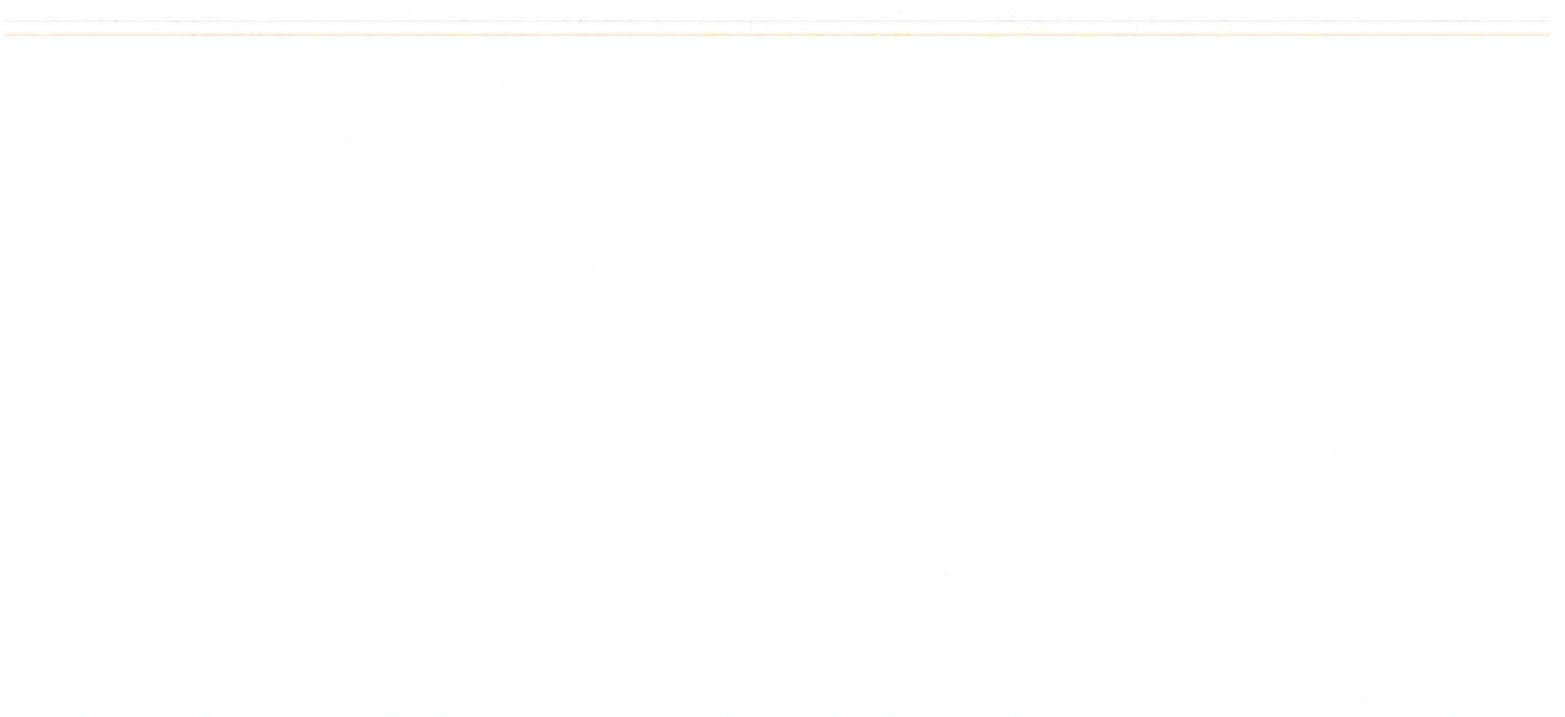
Die Projektbeschreibung **Rundwanderweg Kirchweg Wiefelstede – Teil I Projekt Nr. 58** wurde der LAG mit der Einladung zur Sitzung am 20.10. 2016 fristgerecht zugeschickt.

#### Die LAG beschließt:

Das Projekt „**Rundwanderweg Kirchweg Wiefelstede – Teil I**“ ist dem Handlungsfeld „Tourismus“ und dem Handlungsfeld „Demografie“ zuzuordnen. Es entspricht den grundlegenden Auswahlkriterien sowie drei Zielen der Strategie. Bei den qualitativen Kriterien erreicht das Projekt **11 Punkte**.

Als **Fördertatbestände** kommt der Bereich „Aufwertung vorhandener und Entwicklung neuer Spazier- und Wanderwege.“ REK S. 102 infrage.

Deshalb soll das Projekt mit einem Betrag von maximal **40.000 Euro bzw. maximal 50 % der Gesamtkosten** gefördert werden.



#### 9.4 Beschluss Projekt Nr. 58, Kirchweg Wiefelstede – Teil I

Die Projektbeschreibung Rundwanderweg Kirchweg Wiefelstede – Teil I Projekt Nr. 58 wurde der LAG mit der Einladung zur Sitzung am 20.10. 2016 fristgerecht zugeschickt.

Herr Pieper stellt das Projekt vor.

Frau Grube fragt nach der Befestigung der Wege. Laut Aussage von Herrn Pieper sei keine Pflasterung geplant. Daraufhin bittet Frau Grube um eine Befestigung, die auch von Insekten durchdrungen werden könne, z.B. Schotter mit kleiner Körnung. Herr Köne weist darauf hin, dass der Weg auch mit Rollstuhl und Rollator befahrbar sein sollte. Dieses wird laut Herrn Pieper bei der Planung ebenfalls berücksichtigt. Herr Gronde fragt nach, ob eine Ertüchtigung von Wegen denn überhaupt im Sinne von Leader sei. Frau Puls erläutert, dass der AK Spazier- und Wanderwege diesen Wegeabschnitt als wichtigen Lückenschluss identifiziert habe. Und aus diesem Grunde sei dieses Projekt in Leader anzusiedeln. Frau Tietjen begrüßt die Ertüchtigung des Weges, der bisher nur ein Trampelpfad sei.

Herr Groß prüft die Beschlussfähigkeit und Befangenheit:

Beschlussfähigkeit:

5 Vertreter/-innen der Kommunen (öffentliche Partner) und

9 Vertreter/- innen der WISO - Partner anwesend (vgl. Teilnehmerliste).

Befangenheit: Herr Pieper ist Bürgermeister der beteiligten Kommune und stimmt nicht mit ab.

#### Die LAG beschließt:

Das Projekt „Rundwanderweg Kirchweg Wiefelstede – Teil I “ ist dem Handlungsfeld „Tourismus“ und dem Handlungsfeld „Demografie“ zuzuordnen. Es entspricht den grundlegenden Auswahlkriterien sowie drei Zielen der Strategie. Bei den qualitativen Kriterien erreicht das Projekt 11 Punkte.

Als Fördertatbestände kommt der Bereich „Aufwertung vorhandener und Entwicklung neuer Spazier- und Wanderwege.“ REK S. 102 infrage.

Deshalb soll das Projekt mit einem Betrag von maximal 40.000 Euro bzw. maximal 50 % der Gesamtkosten gefördert werden.

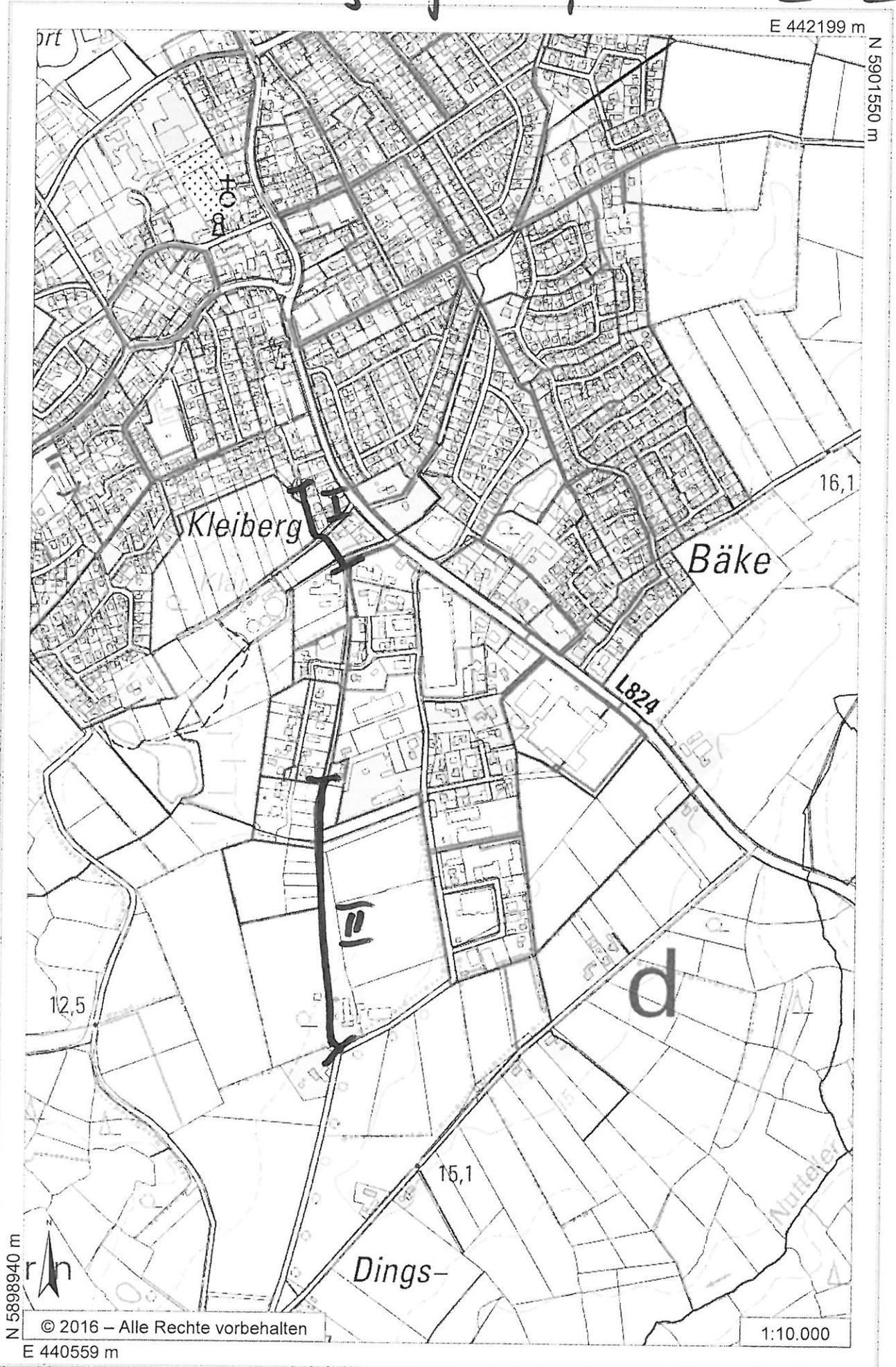
ja: 4 Öffentliche, 9 WISO

nein: 0 Öffentliche, 0 WISO

Enthaltungen: 0 Öffentliche, 0 WISO



# Kirchweg Wieselstedt, Teilstücke I u. II



N 5898940 m

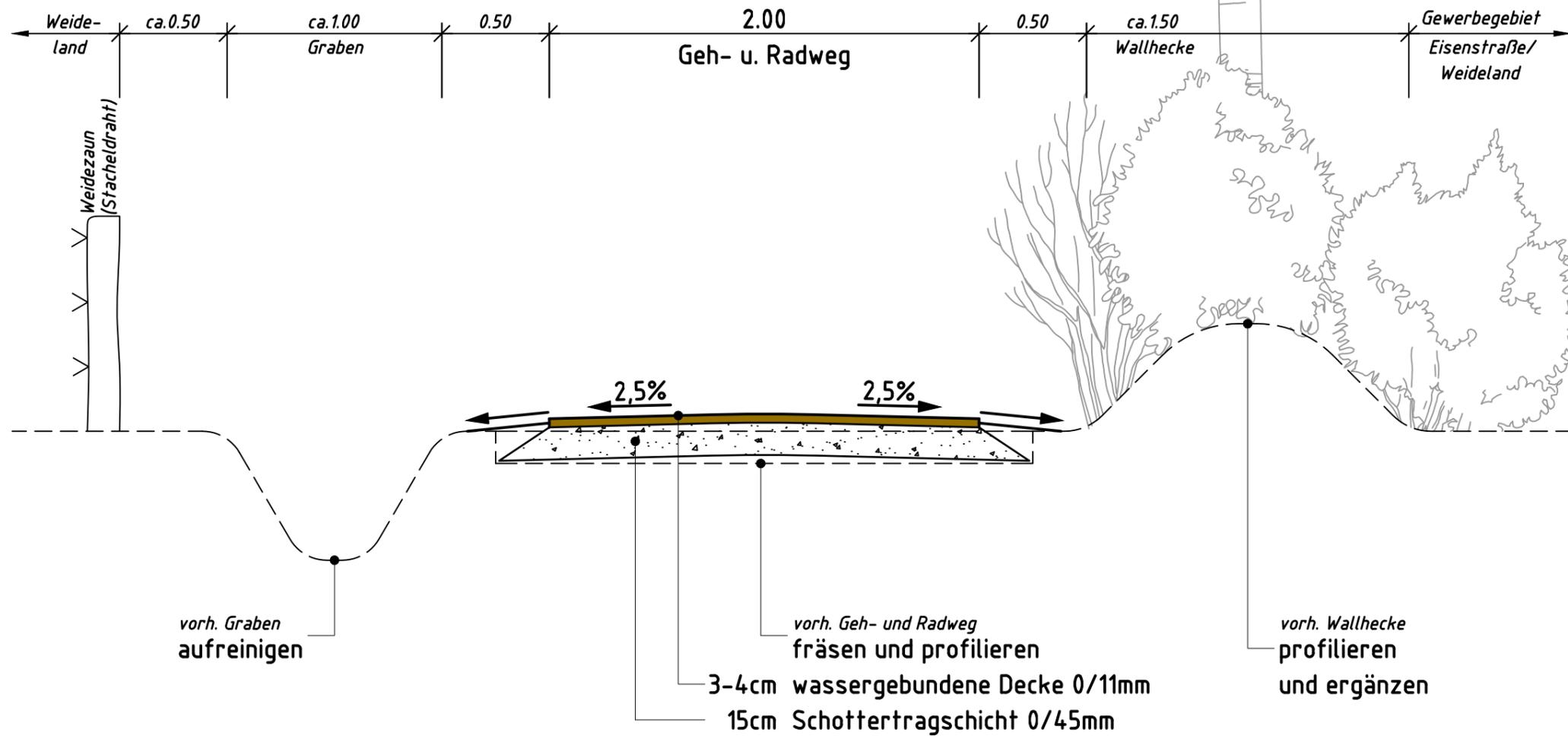


© 2016 – Alle Rechte vorbehalten

E 440559 m

1:10.000

# Regelquerschnitt Geh- u. Radweg



Bauherr	<b>Gemeinde Wiefelstede</b>	Anlage-Nr.
Projekt	Ausbau Geh- und Radweg "Kirchweg"	Blatt-Nr.
Anlage	<b>Regelquerschnitt -Ausführungsplanung-</b>	Maßstab 1 : 25
		Datum 08.08.2016

Zur Abstimmung

Kostenschätzung für den Ausbau der Fahrbahn auf einem Teilstück des "Kirchweges", Gemeinde Wiefelstede

OZ	Kurztext	Fahrbahn Teilstück Kirchweg, Länge rd. 100 m			Summe
		Menge	ME	EP	
1.	Wegebau				11.880,00
1. 1.	Erd- und Wegebau				11.880,00
1. 1. 10.	Schlegelarbeit: Wege, Mähgut übernehmen, Neigung bis 1:4	200	m2	0,50	100,00
1. 1. 20.	Bäume und Sträucher entlang des Weges zurückschneiden		m	10,00	0,00
1. 1. 30.	Bäume fällen und Wurzelstöcke roden, Durchmesser von 0,10 bis 0,30 m		Stck.	100,00	0,00
1. 1. 40.	Bäume fällen und Wurzelstöcke roden, Durchmesser von 0,30 bis 0,60 m		Stck.	150,00	0,00
1. 1. 50.	Bäume fällen und Wurzelstöcke roden, Durchmesser von 0,60 bis 0,90 m		Stck.	250,00	0,00
1. 1. 60.	Befestig. säub. Schotter	300	m2	0,50	150,00
1. 1. 70.	Verbreiterung bis 50 cm, Tiefe bis 30 cm Bodenkl. 3+4		m2	2,50	0,00
1. 1. 80.	Verbreiterung bis 100 cm, Tiefe bis 50 cm Bodenkl. 3+4	200	m2	4,00	800,00
1. 1. 90.	Schotterweg fräsen, Tiefe bis 30 cm	300	m2	2,50	750,00
1. 1. 100.	Zerkleinerte Schotterbefestigung profilieren, Breite 2,20 m		m2	1,00	0,00
1. 1. 110.	Zerkleinerte Schotterbefestigung profilieren, Breite 4,00 m	400	m2	1,00	400,00
1. 1. 120.	Tragschicht sort Schotter 0/32 mm 15 cm	400	m2	10,00	4.000,00
1. 1. 130.	Wassergebundene Wegedecke für Radweg, 3-4 cm, Breite 2,0 m		m2	10,00	0,00
1. 1. 140.	Deckschicht bewässern		m2	0,10	0,00
1. 1. 150.	Tragdecke 0/16mm BS - NS : 1.1 B 160/220 180 kg/m2 Dicke mind.7,2cm	350	m2	14,00	4.900,00
1. 1. 160.	Abstreuen Splitt 1/3 mm	350	m2	0,20	70,00
1. 1. 170.	Seitenstreifen bis 1,0 m	200	m	2,50	500,00
1. 1. 180.	Boden liefern Oberboden	20	m3	8,00	160,00
1. 1. 190.	Boden auftragen Neigung bis 1:4	20	m3	2,50	50,00
1. 1. 200.	Anschlüsse an vorh. Fahrbahnen und Übergänge herstellen, inkl. Bordanlagen absenken usw.	1	Stck.	500,00	500,00
1. 2.	Entwässerungsarbeiten - Gräben, Durchlässe				0,00
1. 2. 10.	Graben profilieren bis 0,50 m3/m Boden einebnen Bodenkl. 1,3,4		m	7,00	0,00
1. 2. 20.	Rohrleitung Einmündung Stahlstraße freilegen, aufnehmen		m	350,00	0,00
1. 2. 50.	Holzbohlen 4 cm		m	100,00	0,00
1. 2. 55.	Betonrohr Glockenmuffen DN 300 Tiefe bis 1,50 m Bodenklasse 3+4		m	500,00	0,00
1. 2. 170.	Stirnwände		m2	150,00	0,00
1. 2. 190.	Verfüllung Rohrgraben mit Füllsand		t	100,00	0,00
	Kosten netto:				11.880,00
	ca. 5% unvorherzusehendes:				594,00
	Gesamtkosten netto:				12.474,00
	gesetzl. MwSt. (z.Zt. 19%):				2.370,06
	Gesamtsumme brutto:				<b>14.844,06</b>

**Kostenschätzung für den Ausbau des Radweges in Teilstücken des "Kirchweges", Gemeinde Wiefelstede**

OZ	Kurztext	3 Teilstücke, Gesamtlänge rd. 700 m			Summe
		Menge	ME	EP	
1.	Wegebau				55.055,00
1. 1.	Erd- und Wegebau				50.355,00
1. 1. 10.	Schlegelarbeit: Wege, Mähgut übernehmen, Neigung bis 1:4	1400	m2	0,50	700,00
1. 1. 20.	Bäume und Sträucher entlang des Weges zurückschneiden	700	m	10,00	7.000,00
1. 1. 30.	Bäume fällen und Wurzelstöcke roden, Durchmesser von 0,10 bis 0,30 m	5	Stck.	100,00	500,00
1. 1. 40.	Bäume fällen und Wurzelstöcke roden, Durchmesser von 0,30 bis 0,60 m	3	Stck.	150,00	450,00
1. 1. 50.	Bäume fällen und Wurzelstöcke roden, Durchmesser von 0,60 bis 0,90 m	2	Stck.	250,00	500,00
1. 1. 60.	Befestig. säub. Schotter	1100	m2	0,50	550,00
1. 1. 70.	Verbreiterung bis 50 cm, Tiefe bis 30 cm Bodenkl. 3+4	700	m2	2,50	1.750,00
1. 1. 80.	Verbreiterung bis 100 cm, Tiefe bis 50 cm Bodenkl. 3+4		m2	4,00	0,00
1. 1. 90.	Schotterweg fräsen, Tiefe bis 30 cm	1100	m2	2,50	2.750,00
1. 1. 100.	Zerkleinerte Schotterbefestigung profilieren, Breite 2,20 m	1540	m2	1,00	1.540,00
1. 1. 110.	Zerkleinerte Schotterbefestigung profilieren, Breite 4,00 m		m2	1,00	0,00
1. 1. 120.	Tragschicht sort Schotter 0/32 mm 15 cm	1540	m2	10,00	15.400,00
1. 1. 130.	Wassergebundene Wegedecke für Radweg, 3-4 cm, Breite 2,0 m	1400	m2	10,00	14.000,00
1. 1. 140.	Deckschicht bewässern	1400	m2	0,10	140,00
1. 1. 150.	Tragdecke 0/16mm BS - NS : 1.1 B 160/220 180 kg/m2 Dicke mind.7,2cm		m2	14,00	0,00
1. 1. 160.	Abstreuen Splitt 1/3 mm		m2	0,20	0,00
1. 1. 170.	Seitenstreifen bis 1,0 m	1400	m	2,50	3.500,00
1. 1. 180.	Boden liefern Oberboden	150	m3	8,00	1.200,00
1. 1. 190.	Boden auftragen Neigung bis 1:4	150	m3	2,50	375,00
1. 1. 200.	Anschlüsse an vorh. Fahrbahnen und Übergänge herstellen, inkl. Bordanlagen absenken usw.	6	Stck.	500,00	3.000,00
1. 2.	Entwässerungsarbeiten - Gräben, Durchlässe				4.700,00
1. 2. 10.	Graben profilieren bis 0,50 m3/m Boden einebnen Bodenkl. 1,3,4	500	m	7,00	3.500,00
1. 2. 20.	Rohrleitung Einmündung Stahlstraße freilegen, aufnehmen	1	psch.	350,00	350,00
1. 2. 50.	Holzbohlen 4 cm	1,000	psch.	100,00	100,00
1. 2. 55.	Betonrohr Glockenmuffen DN 300 Tiefe bis 1,50 m Bodenklasse 3+4	1	psch.	500,00	500,00
1. 2. 170.	Stirnwände	1,000	psch.	150,00	150,00
1. 2. 190.	Verfüllung Rohrgraben mit Füllsand	1,000	psch.	100,00	100,00
	Kosten netto:				55.055,00
	ca. 5% unvorherzusehendes:				2.752,75
	Gesamtkosten netto:				57.807,75
	gesetzl. MwSt. (z.Zt. 19%):				10.983,47
	Gesamtsumme brutto:				<b>68.791,22</b>

**VORLÄUFIGE HONORARBERECHNUNG**

05.08.2016

<b>Projekt:</b>	<b>Kirchweg - Ausbau Radweg und Fahrbahn</b>	<b>AG:</b>	<b>Gemeinde Wiefelstede</b>
-----------------	--	------------	-----------------------------

**I. Verkehrsanlagen, Leistungsphasen 1-9**

HOAI 08/13, Teil 3, Verkehrsanlagen § 47

Zone

**II****Mindestsatz**

57.807,75 € Radweg 3 Teilstücke

12.474,00 € Fahrbahn 1 Teilstück

Anrechenbare Kosten:

**70.281,75 €** **Kostenannahme vom 05.08.16**

<b>Tabellenwerte:</b>	50.000,00 €	7.727,00 €
	70.000,00 €	10.434,00 €

**Grundhonorar: 10.472,13 €**

Leistungsphasen:	HOAI 08/2013:	bewertet mit:
1 Grundlagenermittlung	2,0%	0,0%
2 Vorplanung	20,0%	0,0%
3 Entwurfsplanung	25,0%	0,0%
4 Genehmigungsplanung	8,0%	0,0%
5 Ausführungsplanung	15,0%	0,0%
6 Vorbereiten der Vergabe	10,0%	10,0%
7 Mitwirken bei der Vergabe	4,0%	4,0%
8 Bauoberleitung	15,0%	5,0%
9 Objektbetreuung u. Dokumentation	1,0%	0,0%
	<b>100,0%</b>	<b>19,0%</b>

19,0%	v.	<b>10.472,13 €</b>	1.989,71 €
Örtliche Bauleitung		<b>2,00%</b>	70.281,75 €
			<b>1.405,64 €</b>
Nebenkostenpauschale (Fahrt-, Telefon-, Portokosten)		<b>5,0%</b>	169,77 €
<b>Honoraranteil Verkehrsanlagen</b>			<b>3.565,11 €</b>

**Honorarzusammenstellung:**

	Netto	MWSt z.Zt. 19%	Brutto
I. Verkehrsanlagen	3.565,11 €	677,37 €	4.242,48 €
Nettononorar:	<b>3.565,11 €</b>		
<b>Honorar incl. MWSt:</b>			<b>4.242,48 €</b>